



N i e d e r s c h r i f t
über die 77. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen
am 22. September 2021
Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023 - HG 2022/2023 -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/9720](#) neu
hierzu: **Eingaben** 02377/01/18 und 02863/01/18

- b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2021 bis 2025**

Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 18/9847](#)

Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2022 und 2023

Einzelplan 11 - Justizministerium

Einbringung durch die Justizministerin 7

Allgemeine Aussprache 15

2. **Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2022**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/9885](#)

(abgesetzt) 25

3. Stand der Ermittlungen gegen die Geldwäschebekämpfungseinheit des Bundesfinanzministeriums wegen des Verdachts der Strafvereitelung im Amt	
<i>Beschluss über einen Unterrichts Antrag</i>	27
<i>Unterrichtung durch die Landesregierung</i>	27
<i>Verfahrensfragen</i>	38
4. Aktionsplan „Wir sind Niedersachsen. Für Zusammenhalt. Gegen Rassismus.“ retten - mit dem Bundesprogramm die Zivilgesellschaft in Niedersachsen stärken	
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/8340	
<i>Verfahrensfragen</i>	39

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Andrea Schröder-Ehlers (SPD), Vorsitzende
2. Abg. Christoph Bratmann (SPD)
3. Abg. Dunja Kreiser (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
4. Abg. Wiebke Osigus (SPD)
5. Abg. Ulf Prange (SPD)
6. Abg. Sebastian Zinke (SPD)
7. Abg. Thomas Adasch (CDU)
8. Abg. Christian Calderone (CDU)
9. Abg. Volker Meyer (CDU)
10. Abg. Dr. Esther Niewerth-Baumann (CDU)
11. Abg. Uwe Schünemann (i. V. d. Abg. Thiemo Röhler) (CDU)
12. Abg. Marcel Scharrelmann (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
13. Abg. Helge Limburg (GRÜNE)
14. Abg. Dr. Marco Genthe (FDP)

Von der Landesregierung:

Ministerin Havliza (MJ),
Staatssekretär Dr. Hett (MJ).

Von der Landtagsverwaltung:

Ministerialrat Wieseahn,
Regierungsdirektorin Obst.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Weemeyer, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10.30 Uhr bis 13.09 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:

Billigung von Niederschriften

Der **Ausschuss** billigte die Niederschriften über die 73. und die 74. Sitzung.

Qualifizierte Leichenschau

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/3921](#)

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP) erinnerte an die Entscheidung des Ausschusses, zu dem Antrag noch einmal Rechtsmediziner anzuhören. Er bat die Vorsitzende, eine entsprechende Anhörung auf die Tagesordnung zu nehmen.

Abg. **Christian Calderone** (CDU) legte Wert darauf, den Antrag nicht am Ende der Wahlperiode der Diskontinuität anheimfallen zu lassen. Er wies darauf hin, dass das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung sich in der 73. Sitzung am 23. Juni 2021 eher ablehnend zu dem Antrag positioniert habe und dafür auch nachvollziehbare Gründe genannt habe. Trotzdem teile die CDU-Fraktion das Ziel der FDP-Fraktion, zumindest schrittweise in Richtung qualifizierter Leichenschau voranzukommen. Hierzu müssten nun mögliche Schritte definiert werden. Deshalb empfehle es sich, bald eine Anhörung durchzuführen.

Vors. Abg. **Andrea Schröder-Ehlers** (SPD) erklärte, sie sei gerne bereit, eine Anhörung auf die Tagesordnung zu setzen. Zuvor müsse jedoch festgelegt werden, wer zu dieser Anhörung eingeladen werden solle.

Tagesordnungspunkt 1:

a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023 - HG 2022/2023 -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/9720](#) neu

erste Beratung:

117. Plenarsitzung am 15.09.2021

federführend: AfHuF;

mitberatend: ständige Ausschüsse

hierzu: **Eingaben** 02377/01/18 (Vorlage 2) und 02863/01/18 (Vorlage 1)

b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2021 bis 2025**

Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 18/9847](#)

gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am 01.09.2021

federführend: AfHuF;

mitberatend: ständige Ausschüsse

Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2022 und 2023

Einzelplan 11 - Justizministerium

Einbringung

Ministerin **Havliza** (MJ): Vielen Dank für die Gelegenheit, hier über den Justizhaushalt für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 sowie die aktuellen Schwerpunkte der Justizpolitik zu berichten!

Wie in den Vorjahren möchte ich zunächst mit wenigen Zahlen die **Rahmendaten** des geplanten Justizhaushalts für die kommenden zwei Jahre präsentieren:

Die Gesamtausgaben des Justizhaushalts umfassen rund 1,490 Milliarden Euro im Jahre 2022 und 1,506 Milliarden Euro im Jahre 2023. Das sind knapp 4,1 % des gesamten Landeshaushaltes. Wir sind also relativ bescheiden.

Davon entfallen rund 61 % auf Personalausgaben, nämlich 907 Millionen Euro im Jahre 2022 und 925 Millionen Euro im Jahre 2023.

Die Sachausgaben belaufen sich auf knapp 583 Millionen Euro.

Ich möchte hier - wie immer an dieser Stelle - auf eine Besonderheit hinweisen: Die Sachausgaben sind aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen weitestgehend gebunden. So sind allein rund 348 Millionen Euro für Auslagen in Rechtssachen aufzubringen, also z. B. für Prozesskostenhilfe oder Betreuerentschädigungen. Das ist fast ein Viertel des Justizhaushaltes. Auf diese Auslagen kann das Land keinerlei Einfluss nehmen.

Der Anteil der übrigen allgemeinen Sachausgaben beträgt nur 16 % des Justizhaushalts.

Auf der Einnahmeseite sind für die Justiz in den Jahren 2022 und 2023 Gesamteinnahmen in Höhe von rund 503 Millionen Euro veranschlagt.

Infolge der Corona-Pandemie hatten wir in diesem Jahr erneut eine schwierige finanzielle Ausgangssituation für die Verhandlungen über den Justizhaushalt. Ich vermute, das betrifft alle Ressorts gleichermaßen. Trotz allem meine ich, dass sich die Ergebnisse sehen lassen können.

Wir werden mit der vorgesehenen Ausstattung wichtige Schwerpunkte setzen können, auf die ich im Folgenden im Einzelnen eingehen werde, und zwar:

- Stärkung der Strafjustiz,
- Vorantreiben der Digitalisierung,
- Stärkung der Ausbildung in der Justiz,
- Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Justiz auch bei großen Verfahrenskomplexen - da werde ich kurz etwas zu Asylverfahren, VW-Verfahren und Securenta-Verfahren sagen - und
- Stellen- und Sachmittelverstärkung für den Justizvollzug.

Ich beginne mit der Stärkung der **Strafjustiz**.

Bereits im letzten Jahr habe ich an dieser Stelle für mehr Personal für die Zentralstelle zur Bekämpfung von Kinderpornografie geworben. Die zwei zusätzlichen Stellen, die wir daraufhin mit dem Haushalt 2021 für die Zentralstelle bei der Staatsanwaltschaft Hannover geschaffen haben, waren wichtig und richtig.

Schaut man sich die Gesamtentwicklung der Verfahrenszahlen und der Arbeitsbelastung an, so wird aber klar: Wir brauchen mehr. Zur effektiven Bekämpfung von sexuellem Missbrauch von Kindern müssen wir die Zentralstelle weiter personell aufstocken. Denn wir müssen uns immer vergegenwärtigen: Hinter jedem kinderpornografischen Bildmaterial steht ein Kind, dem zur Anfertigung des Materials sexuelle Gewalt angetan wurde.

Wie schon im letzten Jahr ausgeführt, sind die Fallzahlen in den vergangenen Jahren signifikant angestiegen. Während im Jahr 2016 noch gut 1 600 neue Verfahren gegen bekannte Täter eingeleitet worden sind, wurden im Jahr 2020 gut 4 500 neue Verfahren geführt, also fast dreimal so viele Verfahren wie noch im Jahr 2016. Und die Tendenz ist weiter - ich darf sagen: deutlich - steigend.

Der Anstieg hängt zum einen mit der zunehmenden Digitalisierung in der Gesellschaft zusammen. Die Auswertung von Datenträgern eines Verdächtigen in einem Ermittlungsverfahren ergibt oftmals dessen Mitgliedschaft in mehreren Chatgruppen, deren Mitgliederzahl sich im zwei- oder dreistelligen Bereich bewegt. Solche Ermittlungen ziehen in der Regel zahlreiche Folgeverfahren gegen weitere Beschuldigte nach sich.

Zum anderen werden immer mehr Verfahren aufgrund von Meldungen nichtstaatlicher Akteure eingeleitet. Zum Beispiel leiten Nichtregierungsorganisationen aus dem Ausland ihre Erkenntnisse dem Bundeskriminalamt zu, welches diese anschließend auf Ermittlungsansätze überprüft.

Aber nicht nur die Quantität der Verfahren nimmt zu, sondern auch deren Qualität.

So werden zum einen die Datenmengen, die ausgewertet werden müssen, immer größer. Allein in Niedersachsen sind im Jahr 2019 auszuwertende Datenmengen von über 2,1 Petabyte angefallen. Das entspricht einem Datenvolumen von 2,1 Millionen Gigabyte.

Zum anderen wird die Bearbeitung der Verfahren auch in rechtlicher Hinsicht arbeitsaufwendiger. Mit dem Gesetz zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder wurden Straftaten im Bereich der Kinderpornografie zu Verbrechen hochgestuft. Das hat zur Folge, dass bei Vorliegen eines hinreichenden Tatverdachts künftig stets Anklage zum Schöffengericht zu erheben ist, was eine gegenüber der Erhebung zum Strafrichter aufwendigere Anklageschrift mit sich bringt. Außerdem ist mit einer schärferen Verteidigungslinie zu rechnen, da den Beschuldigten mindestens ein Jahr Freiheitsstrafe droht und jeder Beschuldigte einen Pflichtverteidiger bekommt. Insgesamt wird der durchschnittliche Zeitaufwand pro Verfahren durch die neue Gesetzeslage deutlich spürbar ansteigen.

Damit dieser stetig wachsende Arbeitsaufwand bei gleichbleibender Qualität und gleichbleibendem Ermittlungserfolg weiterhin bewältigt werden kann, ist eine deutliche personelle Aufstockung unabdingbar. Nur bei einer guten personellen Aufstellung ist es möglich, nicht nur auf bekannt gewordene Straftaten zu reagieren, sondern auch - was mir besonders wichtig ist - proaktiv Ermittlungen in den einschlägigen Internetforen zu führen. Nur dann kann in groß angelegten Operationen massiv gegen die Strukturen hinter den einzelnen Taten vorgegangen werden.

Deshalb freue ich mich ganz besonders, dass der Haushaltsplanentwurf die Verstärkung der Zentralstelle zur Bekämpfung der Kinderpornografie bei der Staatsanwaltschaft Hannover um acht Staatsanwaltschaftsstellen und zwei Stellen für Folgedienste enthält. An dieser massiven, in diesem Bereich so noch nicht da gewesenen Aufstockung führt nach meiner Ansicht kein Weg vorbei.

Ein weiteres Themenfeld, das mir seit langem ein besonderes Anliegen ist, ist die Bekämpfung von Extremismus und Hasskriminalität. Die schrecklichen Taten, bei denen aus Hass und Hetze grausame Realität wurde, brauchen an dieser Stelle nicht genannt zu werden. Wir kennen sie alle. Es ist die Aufgabe eines Rechtsstaates, hiergegen wirklich konsequent vorzugehen und die Täterinnen und Täter schnell einer gerechten Strafe zuzuführen. Hierzu ist zweierlei erforderlich:

Erstens bedarf es einer Erhöhung der Anzeigebereitschaft und Anzeigemotivation der Geschädigten. Nur wenn die Staatsanwaltschaften Kenntnis von entsprechenden Straftaten erlangen, sind sie in der Lage, die Straftaten zu verfolgen. Hierzu ist

in der Vergangenheit sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene viel geschehen.

Zweitens setzt eine konsequente Strafverfolgung aber auch die erforderliche personelle Ausstattung der Strafverfolgungsbehörden voraus.

In dem am 30. März 2021 verkündeten Gesetz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität geht die Bundesregierung davon aus, dass aufgrund der am 1. Februar 2022 in Kraft tretenden Meldepflicht nach dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz ca. 250 000 Meldungen der insoweit verpflichteten sozialen Netzwerke jährlich erfolgen werden. Der Gesetzgeber schätzt, dass sich aus diesen Meldungen rund 150 000 tatsächlich neue Ermittlungsverfahren jährlich ergeben werden.

Unabhängig davon, dass die Schätzungen des Bundes und der Länder dabei auseinandergehen, entfielen ca. 10 % der neuen Ermittlungsverfahren auf Niedersachsen. Diese zusätzlichen Verfahren wird die Zentralstelle zur Bekämpfung der Hasskriminalität im Internet bei der Staatsanwaltschaft Göttingen in ihrer jetzigen Personalstärke nicht angemessen bearbeiten können.

Hinzu kommt, dass auch die kürzlich zwischen dem Justizministerium, dem Innenministerium und der Niedersächsischen Landesmedienanstalt unterzeichnete Vereinbarung zur Medienkooperation mit einer Zunahme entsprechender Ermittlungsverfahren einhergehen wird. Dies ist gerade das Ziel dieser Kooperationsvereinbarung. Die Täterinnen und Täter sollen aus der Anonymität des Internets herausgeholt und einer konsequenten und schnellen Strafverfolgung zugeführt werden.

Der Bedarf einer personellen Verstärkung der Strafverfolgungsbehörden ergibt sich schließlich auch aus der statistischen Entwicklung der Fallzahlen zur Hasskriminalität. Während seitens der Staatsanwaltschaften im Jahr 2019 insgesamt 152 Ermittlungsverfahren zu mittels Internet begangener Hasskriminalität festzustellen waren, lag die Zahl im Jahr 2020 bereits bei 242. Allein in den ersten beiden Quartalen des Jahres 2021 müssen wir insgesamt eine Anzahl von 263 Ermittlungsverfahren zur Kenntnis nehmen, denen mittels Internet begangene Hasskriminalität zugrunde lag.

Letztlich müssen wir auch weiterhin die Bekämpfung der Geldwäsche vorantreiben. Mit dem Ge-

setz zur Verbesserung der strafrechtlichen Bekämpfung der Geldwäsche, das im März dieses Jahres in Kraft getreten ist, sind wir bereits einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung gegangen. Insbesondere der Straftatbestand der Geldwäsche wurde erheblich erweitert, indem der Vortatenkatalog entfallen ist. Damit ist nunmehr jede Straftat als Geldwäschevortat geeignet.

Auch hier gilt das eben bereits Gesagte: Eine konsequente Strafverfolgung setzt nicht nur den rechtlichen Rahmen, sondern vor allem auch eine gute personelle Ausstattung der Strafverfolgungsbehörden und der Justiz voraus. Dafür - das wissen Sie - setze ich mich ein.

Der Haushaltsplanentwurf sieht die Schaffung von elf neuen Stellen für die Bekämpfung von Hasskriminalität, Rechtsextremismus und Geldwäsche vor. Damit setzen wir unseren Schwerpunkt bei der Kriminalitätsbekämpfung weiter fort, wie in der Vergangenheit mit der Einrichtung der Häuser des Jugendrechts sowie den Schwerpunktstaatsanwaltschaften und Zentralstellen zur Bekämpfung von Clankriminalität, Hasskriminalität und Einbruchskriminalität.

Neben der konsequenten Strafverfolgung sind eine gute **Prävention** und der Schutz von Opfern ganz wichtige Aufgaben.

Für drei wichtige zusätzliche Präventionsbereiche - die Prävention des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen, die Maßnahmen im Rahmen des Landesprogramms für Demokratie und Menschenrechte und die Prävention von Beleidigungen, Drohungen, Hass und Gewalt gegen kommunale Amts- und Mandatsträger - haben wir bereits im Haushalt 2021 Schwerpunkte gesetzt und jetzt auch für die kommenden Jahre Sachmittel in Höhe von insgesamt 650 000 Euro eingebracht.

Prävention braucht Verlässlichkeit und muss auf Dauer angelegt sein. Deswegen möchten wir die im letzten Jahr neu entstandenen Projekte und Maßnahmen nachhaltig gestalten und mit dem neuen Haushaltsplan ab 2022 langfristig verstetigen.

Das Landesprogramm für Demokratie und Menschenrechte hat zum Ziel, freiheitlich-demokratische und menschenrechtsorientierte Einstellungen und Verhaltensweisen zu stärken und politisch motiviertem Extremismus entgegenzuwirken. Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 250 000

Euro dienen der Verstärkung der im Jahr 2021 neu entwickelten Maßnahmen zur Extremismusprävention.

Dazu gehören der Aufbau der zivilgesellschaftlichen Ausstiegshilfe im Bereich Rechtsextremismus und die Förderung von Maßnahmen zur Prävention von Antisemitismus durch das Landes-Demokratiezentrum. Ebenso umfasst ist die Implementierung der wissenschaftlich empfohlenen Maßnahmen zur Prävention des Linksextremismus durch die Koordinierungsstelle des Landesprogramms.

Wir wollen sexuellen Missbrauch von Kindern nicht nur mit den Mitteln der Strafverfolgung bekämpfen, sondern dazu beitragen, dass solche Taten möglichst gar nicht erst passieren.

Über die politische Liste sind dem Landespräventionsrat in meinem Haus sowohl im Jahre 2020 als auch im Jahre 2021 Mittel zur Förderung entsprechender Präventionsprojekte zur Verfügung gestellt worden. Im Zentrum der Förderung stehen die Verbesserung der Zusammenarbeit von örtlichen Akteuren, die Einführung von Schutzkonzepten und spezielle Präventionsangebote für Jungen. Trotz kurzer Vorlaufzeiten sind die Fördermittel vollständig verausgabt worden. Dies zeigt den Bedarf und dass wir die Schwerpunkte richtig gewählt haben.

Der aktuelle Haushaltsentwurf sieht eine Verstärkung des Ansatzes von jährlich 150 000 Euro für diese Förderung vor. Dies ist ein wichtiges Signal an die Akteure im Land, die sich für die Prävention sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen einsetzen.

Hass und Gewalt gegen Menschen, die sich für unser Gemeinwesen engagieren, dürfen und werden wir nicht dulden. Vor allem Angriffe auf kommunale Amts- und Mandatsträger bedrohen die Fundamente unserer Demokratie. Es gilt zum einen, diese Taten konsequent zu verfolgen. Zum anderen dürfen wir aber auch nicht verkennen, dass nicht alles, was in diesem Bereich passiert, mit den Mitteln des Strafrechts erfasst werden kann. Deshalb haben wir einen weiteren Schwerpunkt auf die Verhütung, die Prävention der Anfeindungen gegen Mandatsträger gelegt.

Im Justizhaushalt 2021 sind erstmals zusätzliche Mittel in Höhe von 250 000 Euro zur Förderung von Projekten zur Prävention von Beleidigungen, Drohungen, Hass und Gewalt gegen kommunale

Amts- und Mandatsträger zur Verfügung gestellt worden. Die Verstärkung dieses Haushaltsansatzes ist der richtige Schritt.

Ich komme jetzt zur **Digitalisierung**.

Die eingangs erwähnten Bereiche der Kriminalitätsbekämpfung verdeutlichen in besonderem Maße, wie wichtig die Digitalisierung für die Justiz ist. Schließlich sind die Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte für ihre Ermittlungserfolge auf eine leistungsfähige digitale Unterstützung angewiesen.

Deshalb bin ich froh, dass die Justiz in dem wichtigen Bereich der digitalen Arbeitsplatzunterstützung in den vergangenen Jahren kontinuierlich vorangeschritten ist und mit dem vorgelegten Haushaltsplanentwurf in den kommenden Jahren weiter vorankommen kann.

Dazu wollen wir mit weiteren Stellen bei unserem IT-Dienstleister ZIB Sorge tragen. Unter anderem für die Anwendungsentwicklung, den Betrieb einer rechtsverbindlichen und stets verfügbaren elektronischen Akte sowie den Support für die rund 18 600 Anwenderinnen und Anwender in den Gerichten, Staatsanwaltschaften und Justizvollzugsanstalten wollen wir weitere zwölf Vollzeiteinheiten zur Verfügung stellen.

Das dem ZIB zur Verfügung stehende Beschäftigungsvolumen wird von gut 270 Vollzeiteinheiten im Jahr 2017 auf knapp 330 Vollzeiteinheiten im Jahr 2022 anwachsen, also um rund 20 %. Wir begleiten diesen Personalaufwuchs organisatorisch und vernetzen die unterschiedlichen Organisationseinheiten des ZIB besser miteinander.

Je größer die Aufgaben des ZIB sind, desto wichtiger ist es, diesen justizeigenen IT-Betrieb mit den erforderlichen Sachmitteln auszustatten. Deshalb planen wir im IT-Sachhaushalt im kommenden Jahr eine Ansatzserhöhung um 6 Millionen Euro. Diese dient vor allem dazu, mit den ständig steigenden IT-Anforderungen Schritt zu halten. Es ist deshalb richtig und wichtig, dass der IT-Sachhaushalt seit 2017 von rund 27 Millionen Euro auf rund 39 Millionen Euro im Jahr 2023 steigen wird, also um fast 50 %.

Daneben haben wir im vergangenen Jahr die notwendigen Schritte eingeleitet, um gemeinsam mit dem niedersächsischen Innenministerium eine digitale Asservatenkammer aufzubauen. Sie soll - auch damit komme ich zu meinen einleitenden Ausführungen zurück - Polizei, Gerichten und

Staatsanwaltschaften helfen, mit der immer größeren Zahl und Menge an digitalen Beweismitteln umzugehen.

Justiz und Polizei wollen deshalb gemeinsam bestehende Ansätze beim LKA nutzen und zu einer übergreifend nutzbaren Beweismittelcloud ausbauen. Ausgehend von einer 2020 abgeschlossenen Machbarkeitsstudie wird deren Aufbau möglichst noch im laufenden Jahr weiter vorangetrieben. In den nächsten Jahren wird das skalierbare System dann kontinuierlich wachsen. Dafür stehen der Justiz mit dem Haushaltsplanentwurf ab 2022 zunächst über den Mipla-Zeitraum bis 2025 jährlich 802 000 Euro zur Verfügung.

Weitere 100 000 Euro wollen wir für die Ausstattung der Zentralstelle zur Verfolgung von Kinderpornographie bei der StA Hannover nutzen. Mit dem Geld wollen wir Hardware für die notwendige sichere Internetrecherche beschaffen.

Neue Technologien stellen uns vor neue Herausforderungen, denen wir uns stellen. Wir haben deshalb mögliche Einsatzbereiche für Künstliche Intelligenz in der Justiz identifiziert. Unser Ziel ist es, gemeinsam mit dem Geschäftsbereich dieses Technologiefeld zu erschließen. Auf der Basis der Ergebnisse einer Vorstudie möchten wir verschiedene Projektansätze konsolidieren und priorisieren, um so einzelne Bereiche sukzessive anzugehen und Erfahrungen zu sammeln. Hierfür können sich beispielsweise Bereiche der Fallbearbeitung oder die Verbesserung des Bürgerservices anbieten.

Ich bin dankbar, dass wir bereits vor Ausbruch der aktuellen Corona-Pandemie wichtige und entscheidende Schritte auf dem Weg zur Digitalisierung gegangen sind. Auch ausgehend von einer guten technischen Ausstattung konnten wir schnell Infektionsschutzmaßnahmen ergreifen und unseren Gerichtsbetrieb nahezu durchgängig aufrechterhalten.

Um die Anwesenheit von Kolleginnen und Kollegen in den Gerichten und Staatsanwaltschaften reduzieren zu können, haben wir bereits im vergangenen Jahr die Möglichkeiten für mobile Arbeit deutlich ausgeweitet und den Bestand an Notebooks von knapp 6 000 auf knapp 8 000 erhöht. Damit konnte schon im letzten Jahr rund ein Drittel der Beschäftigten im Homeoffice arbeiten. Zusätzlich haben wir den Bestand an Telearbeitsplätzen zu Beginn des Jahres 2021 um rund

150 % von gut 200 Plätzen auf 500 Plätze ausgebaut.

Diesen Weg wollen wir im laufenden Jahr u. a. mit Mitteln des COVID-19-Sondervermögens fortsetzen und mit der Anschaffung weiterer rund 1 800 Notebooks dafür Sorge tragen, dass weitere Entscheiderinnen und Entscheider sowie Anwärtinnen und Anwärter in der niedersächsischen Justiz mit mobilen Geräten ausgestattet werden können.

Parallel werden wir mit einer modernen Virtualisierungstechnologie die Möglichkeiten des Zugriff auf die Justiz-Fachverfahren aus dem Homeoffice verbessern und dafür rund 2 Millionen Euro aus dem COVID-19-Sondervermögen aufwenden.

Mit diesen Maßnahmen reagieren wir auf die weiter andauernde Pandemie und stellen uns als Arbeitgeber im Kampf um die besten Köpfe zukunftsfähig auf.

Zur Reduzierung der Besucherzahlen in den Gerichten und der damit verbundenen Infektionsrisiken haben wir außerdem mit Mitteln des COVID-19-Sondervermögens binnen kurzer Zeit in jedem niedersächsischen Gericht einen Verhandlungssaal für Videoverhandlungen ertüchtigt. Dies schützt nicht nur unsere Bediensteten, sondern auch Verfahrensbeteiligte wie Rechtsanwälte, Zeugen oder Sachverständige, die damit nicht zu jeder Verhandlung anreisen müssen.

Mit den Anlagen sind auch Videoanhörungen in Strafvollstreckungssachen möglich. Dadurch müssen Inhaftierte nicht ins Gericht transportiert werden. Infektionsrisiken für die in dieser Hinsicht besonders sensiblen Justizvollzugsanstalten werden verringert. Übrigens - auch darauf möchte ich an dieser Stelle hinweisen -: Die Gesetzesinitiative zur Vereinfachung von Videoanhörungen im Strafvollzug, die schlussendlich zur Änderung von § 463 d StPO geführt hat, hatte ursprünglich Niedersachsen gestartet.

Zum Punkt **Ausbildung** in der Justiz:

Damit die niedersächsische Justiz auch in Zukunft mit großer Schlagkraft und Kompetenz auftreten kann, muss für einen gut ausgebildeten Nachwuchs Sorge getragen werden. Das ist mir in allen Diensten immer schon ein großes Anliegen gewesen.

Ein besonderes Augenmerk liegt derzeit auf der Ausbildung unserer Diplom-Rechtspflegerinnen und -Rechtspfleger. Im Rahmen eines dualen

Studiiums an der zur Justiz gehörenden Norddeutschen Hochschule für Rechtspflege - kurz: HR Nord - erwerben die jungen Kolleginnen und Kollegen das theoretische Rüstzeug für ihren sehr interessanten und vielfältigen Beruf.

Bereits im letzten Jahr habe ich Ihnen an dieser Stelle berichtet, dass die stetig wachsende Zahl an Studierenden eine Umgestaltung und Modernisierung des Rechtspflegestudiiums erforderlich macht.

Ich freue mich, Ihnen jetzt berichten zu können, dass wir hier entscheidende Schritte vorangekommen sind. Die Reform des Rechtspflegestudiiums ist ihrem Inhalt nach beschlossen und befindet sich in der Umsetzung. Ab Oktober 2022 soll das Studium in neuer Form angeboten werden.

Auch die Renovierung und Modernisierung des Hochschulgebäudes geht mit großen Schritten voran.

Die große Zahl an Studierenden soll natürlich auch künftig in allen Bereichen gut betreut werden, und das hohe Niveau in der Lehre soll gehalten werden. Die HR Nord wird deshalb durch die Möglichkeit der zusätzlichen Beschäftigung von anderthalb Vollzeitstellen in der Verwaltung verstärkt. Auch die Personalausstattung in der Lehre wird verstetigt. Vier bislang befristete Dozentenstellen - je eine Stelle der Besoldungsgruppen W 2 und R 1 sowie zwei Stellen der Besoldungsgruppe A 13 - sollen entfristet werden.

Ich wechsele jetzt in den Themenbereich **Verwaltungsgerichtsbarkeit**.

Hierzu enthält der vorliegende Haushaltsplanentwurf zwei Schwerpunkte. Es handelt sich erstens um die mit dem Investitionsbeschleunigungsgesetz verbundenen aktuellen Entwicklungen und zweitens um die Bewältigung der insbesondere in Asylverfahren weiterhin hohen Verfahrensbestände bei den Verwaltungsgerichten.

Die durch das Investitionsbeschleunigungsgesetz beschlossenen Änderungen des Verwaltungsprozessrechts sind seit Dezember 2020 in Kraft. Sie zielen darauf ab, bei den im Vorfeld großer Infrastrukturvorhaben notwendigen Planungs- und Genehmigungsverfahren auch im gerichtlichen Bereich Beschleunigungspotenziale freizusetzen. Mit der Verkürzung der Laufzeiten gerichtlicher Verfahren sollen Investitionen schneller und effektiver umgesetzt werden.

Als einen Baustein des Investitionsbeschleunigungsgesetzes sieht die Verwaltungsgerichtsordnung nunmehr vor, dass bei den Gerichten besondere Spruchkörper gebildet werden können, in denen insbesondere Rechtsgebiete des Planungs- und Ordnungsrechts zusammengefasst werden.

Daneben wurde u. a. die erstinstanzliche Zuständigkeit der Oberverwaltungsgerichte im Bereich dieser Rechtsgebiete ausgeweitet.

Damit die geschaffenen Instrumente die beabsichtigte Wirkung wirklich entfalten können, reicht es nicht aus, entsprechende Spruchkörper etwa durch eine bestimmte gerichtliche Geschäftsverteilung zu schaffen. Um die gewünschten Beschleunigungseffekte spürbar zu machen, bedarf es vielmehr auch einer zusätzlichen personellen Ausstattung.

Vor diesem Hintergrund sind bereits im Haushaltsjahr 2021 drei Stellenhülsen beim Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht geschaffen worden, allerdings zunächst noch ohne eine entsprechende Unterlegung durch Beschäftigungsvolumen und Budget.

Der Haushalt 2022 enthält nunmehr auch Beschäftigungsvolumen und Budget für eine R-3- und zwei R-2-Stellen bis 31. Dezember 2028, um den Planungssenat mit der benötigten Arbeitskraft auszustatten.

Wir haben damit zügig gehandelt, um die Ziele des Investitionsbeschleunigungsgesetzes zu erreichen. Hierdurch haben wir als Justiz in Niedersachsen die in unserem Einflussbereich liegenden Voraussetzungen dafür geschaffen, dass Investitionen in Infrastrukturvorhaben zeitnah und effektiv greifen können. Das ist ein wichtiger Beitrag zu einer nachhaltigen Stärkung des Wirtschaftsstandorts Niedersachsen.

Als zweiten Punkt habe ich die Bewältigung der Bestände bei den Verwaltungsgerichten genannt. Als Folge der Verfahrensflut in den Asylkammern in den Jahren 2016 und 2017 hatte sich dort zum Jahresende 2017 ein historischer Höchstbestand von 20 513 Verfahren ergeben. In den Folgejahren ist es uns gelungen, diesen Bestand kontinuierlich auf aktuell 14 640 Verfahren abzubauen. Dies ist eine gute Entwicklung.

Wenn wir aber berücksichtigen, dass vor dem Beginn der Asylwelle zum Jahresende 2015 lediglich 4 141 Asylverfahren anhängig waren, ist un-

schwer zu erkennen, dass die in diesem Bereich befristet vorgenommenen Personalverstärkungen noch geraume Zeit benötigt werden. Der Haushaltsplanentwurf sieht deshalb vor, dass die zum Jahresende 2021 auslaufenden fünf Richterstellen bei den Verwaltungsgerichten bis zum 31. Dezember 2028 verlängert werden.

Da wir einen Doppelhaushalt aufstellen, mussten wir uns außerdem mit den kw-Vermerken beschäftigen, die bis zum Jahresende 2022 befristet sind. Hiervon werden für die Jahre ab 2023 insgesamt 5 Richterstellen bis zum 31. Dezember 2027 und sogar 15 Richterstellen bis zum 31. Dezember 2029 verlängert.

Bestandsabbau erfordert allerdings nicht nur Arbeitskräfteeinsatz bei den Richterinnen und Richtern. Auch die Serviceeinheiten werden hierdurch zusätzlich belastet. Deshalb werden ergänzend zehn Beschäftigungsmöglichkeiten in den Serviceeinheiten ebenfalls bis zum 31. Dezember 2029 verlängert.

Das Gesamtpaket für die Verlängerung der kw-Vermerke umfasst ein Finanzvolumen von jährlich rund 2,5 Millionen Euro. Wir nehmen also viel Geld in die Hand, um die uneingeschränkte Handlungsfähigkeit der Verwaltungsgerichte, die insbesondere auch in Corona-Zeiten von besonderer Wichtigkeit war und ist, uneingeschränkt sicherzustellen. Die langen Laufzeiten der kw-Vermerke geben überdies Planungssicherheit für die Personalbewirtschaftung.

Das Thema „Verlängerung von kw-Vermerken“ hat uns in diesem Jahr nicht nur bei den Verwaltungsgerichten, sondern auch für den Bereich des Oberlandesgerichtsbezirks Braunschweig stark beschäftigt. Die **Braunschweiger Justizbehörden** sind in den vergangenen Jahren durch die Bewältigung des sogenannten VW-Abgas-Komplexes stark belastet worden. Im aktuellen Haushaltsplan sind hierfür 55 Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten im gerichtlichen Bereich sowie weitere 15 Stellen bei der Staatsanwaltschaft veranschlagt, allesamt befristet bis zum 31. Dezember 2021.

Nach einer sorgfältigen Bedarfsanalyse haben wir uns entschlossen, für das Oberlandesgericht und das Landgericht Braunschweig insgesamt 40 Stellen und Beschäftigungsmöglichkeiten für zwei Jahre bis zum 31. Dezember 2023 zu verlängern. Davon entfallen 22 Stellen auf Richterinnen und Richter. Die 15 bestehenden Stellen und Be-

schäftigungsmöglichkeiten im staatsanwaltlichen Bereich werden in vollem Umfang ebenfalls um zwei Jahre verlängert. Das Finanzvolumen liegt bei jährlich rund 2,9 Millionen Euro im gerichtlichen und 1,1 Millionen Euro im staatsanwaltlichen Bereich.

Zum Thema „Verlängerung von kw-Vermerken“ gehört schlussendlich auch noch die Bewältigung der seit vielen Jahren beim **Landgericht Göttingen** anhängigen Securenta-Verfahren. Trotz vielfältiger Bemühungen, diese Thematik zum Abschluss zu bringen, waren dort zuletzt immer noch 4 270 Verfahren anhängig. Der Haushaltsplanentwurf enthält deshalb zur Erledigung dieser Verfahren eine hoffentlich letztmalig erforderliche Verlängerung von drei Richterstellen und fünf Beschäftigungsmöglichkeiten für Folgedienste bis zum 31. Dezember 2023.

Ich komme jetzt zur Stärkung des **Justizvollzugs**.

Die Aufgaben im niedersächsischen Justizvollzug sind herausfordernd. Das wissen wir alle. Insbesondere der Umgang mit Gefangenen, die dem politischen und religiösen Extremismus zuzuordnen sind, und die Maßnahmen zur Verhinderung des Einbringens von Drogen in die Justizvollzugsanstalten binden zunehmend personelle Ressourcen.

Der islamistisch motivierte Mordanschlag am 4. Oktober 2020 in Dresden, verübt durch einen aus dem Justizvollzug des Landes Sachsen entlassenen Strafgefangenen, hat erneut die politische, mediale und gesellschaftliche Brisanz des Extremismus verdeutlicht. Die Herausforderungen auch für den niedersächsischen Justizvollzug bleiben hoch. Kein extremistischer Gefangener darf unerkannt bleiben. Radikalisierung ist entgegenzuwirken; dazu muss man sie aber erkennen. Gefahren und Risiken sind zu minimieren. Die Gesellschaft ist vor extremistischen Gefährdungen zu schützen. Die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele sind umfassend und wirklich äußerst komplex.

Wir arbeiten im Phänomenbereich des islamistischen Extremismus im Rahmen der Prävention und der Deradikalisierung mit einer zivilgesellschaftlichen Organisation zusammen. Das Projekt wird zurzeit maßgeblich aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ finanziert. Es ist zwingend erforderlich diese Arbeit mit eigenem Personal zu verstetigen.

Dem Handel und dem Konsum von Drogen gilt es in unseren Anstalten konsequent entgegenzutreten. Mit den Justizvollzugseinrichtungen wurden Kontrollstandards erarbeitet, die in der Fläche mit hohem personellen Aufwand umgesetzt werden.

Besorgniserregend ist die Verbreitung neuer psychoaktiver Substanzen. Mittels Azeton oder Ethanol wird beispielsweise Papier mit den Substanzen bedampft und so über den Schriftverkehr in die Justizvollzugseinrichtungen eingebracht. Wir werden dieser Herausforderung mit dem Einsatz eines mobilen Detektionssystems begegnen. Es handelt sich um ein Vortestverfahren mittels eines chemischen Analyseverfahrens, welches geeignet ist, bereits präventiv besondere Sicherungsmaßnahmen im Einzelfall anzuordnen.

Zur Bewältigung dieses Aufgabenaufwuchses haben wir zehn zusätzliche Stellen für den Justizvollzug einwerben können.

Der Niedersächsische Landtag hat in seiner 111. Sitzung am 10. Juni 2021 einen Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU vom 9. März 2021 zum Einsatz der Künstlichen Intelligenz zur Suizidprävention und zur Verbesserung der Sicherheit in niedersächsischen Justizvollzugsanstalten angenommen. Zur Durchführung dieses Forschungsprojektes haben wir Mittel in Höhe von 300 000 Euro eingeworben.

Lassen Sie mich noch auf eine weitere Herausforderung für den niedersächsischen Justizvollzug eingehen: Die Vollzugsbehörden haben von Gesetzes wegen für die Gesundheit der Gefangenen zu sorgen.

Ärztinnen und Ärzte für eine Beschäftigung im Justizvollzug zu gewinnen, ist indes ein wirklich schwieriges Geschäft. Das hergebrachte Modell der hauptberuflichen Anstaltsärztin oder des hauptberuflichen Anstaltsarztes ist von der Regel zur Ausnahme geworden. Intensive und vielfältige Werbemaßnahmen sind leider ohne nachhaltigen Erfolg geblieben.

Diese Erkenntnisse führen uns auf neue Wege, nämlich zu einer externen Vergabe der ambulanten ärztlichen Versorgung an zuverlässige Träger wie Kliniken, größere Praxen, medizinische Dienstleister oder Versorgungszentren.

Bereits im letzten Jahr konnten wir Haushaltsmittel in Höhe von 430 000 Euro für die Vergabe der ärztlichen Versorgung in drei Justizvollzugsanstal-

ten einwerben. Das Vergabeverfahren dafür läuft bereits und steht kurz vor der Veröffentlichung.

Im Jahr 2022 ist die Vergabe für weitere fünf Anstalten geplant. Dafür werden 1,06 Million Euro jährlich zur Verfügung stehen.

Ich möchte an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, ausdrücklich allen Angehörigen der Justiz und des Justizvollzuges für ihren wirklich überobligatorischen Einsatz in der Corona-Pandemie zu danken. Man kann nur immer wieder betonen: Diese Leute waren nah an den Menschen, ohne Rücksicht darauf, ob sie sich infizieren können oder nicht.

Auch wenn es für ein Fazit noch zu früh ist, lässt sich sagen, dass der Justizvollzug bislang wirklich gut durch die Pandemie gekommen ist. Das ist kein Zufall, sondern das Ergebnis sorgfältiger Risikobewertung und umsichtigen Handelns.

Abschließend noch eine kurze Anmerkung zu den in der Tagesordnung aufgeführten **Eingaben**:

Zu der Eingabe der Landesgruppe Niedersachsen des Deutschen Anwaltsvereins wurde mein Haus um schriftliche Stellungnahme im Vorfeld der Ausschusssitzung am 6. Oktober 2021 gebeten. Nach der erforderlichen Beteiligung des Finanzministeriums werden wir die Stellungnahme rechtzeitig übersenden.

Die Eingabe des Verbandes Niedersächsischer Strafvollzugsbediensteter werden wir ebenfalls in der genannten Ausschusssitzung erörtern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das war nun ein Überblick über die Schwerpunkte des Einzelplans 11 für den Doppelhaushalt 2022/2023. Wie im Vorjahr verfolgen wir natürlich unser Ziel, die Justiz auf allen Ebenen zu stärken und zukunftsfest aufzustellen, konsequent weiter.

Ich freue mich auf die Beratungen hier im Ausschuss und im Plenum. Ihnen danke ich für Ihre Aufmerksamkeit und Ihre Geduld. Für eventuelle Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Ich bedanke mich an dieser Stelle bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Hauses. Ich bin immer wieder froh und glücklich darüber, dass ich so viele Menschen habe, die sich so vertieft mit einzelnen Themen beschäftigen und mir stets beratend zur Seite stehen.

Allgemeine Aussprache

Abg. **Christian Calderone** (CDU): Ich fand es sehr gut und richtig, dass die Ministerin ihre Ausführungen zur **Strafjustiz** mit den Themenkreisen Kindesmissbrauch und Extremismus begonnen hat. Ich glaube, das sind nach wie vor große Herausforderungen für unsere Gesellschaft und auch für die Justiz.

Im Bereich Kindesmissbrauch müssen wir - das ist auch eine Forderung an die Enquetekommission - unseren Blick weiten, der bisher auf Kinderpornografie und sexualisierte Gewalt beschränkt ist. Wir haben in Deutschland auch das Phänomen der Zwangs- und Kinderehes. Auch das ist eine Form von Kindesmissbrauch, und das wird gesellschaftlich zu wenig angesprochen. Insbesondere junge Frauen gelangen in Zwangslagen, und ihre Persönlichkeitsrechte werden massiv beschränkt. Das ist auch eine Aufgabe für den Landespräventionsrat, der ja beim Justizministerium angesiedelt ist.

Ich finde es richtig, dass das Justizministerium im Bereich des Extremismus seinen Blick geweitet hat. Wir haben in Niedersachsen nicht nur das Phänomen des Rechtsextremismus, sondern auch die Phänomene des Linksextremismus, des Ausländerextremismus und des Islamismus. Ich finde richtig, dass das Justizministerium und diese Ministerin dafür stehen, dass alle Extremismusbereiche betrachtet werden.

Abg. **Ulf Prange** (SPD): Frau Ministerin, Ihre fünf Schwerpunkte sind auch aus unserer Sicht wichtig.

Der Bedarf in der Strafjustiz begegnet uns in den Gerichten immer wieder. Wir als Regierungskoalition haben gerade beim Thema „sexualisierte Gewalt, Kinderpornografie“ einiges angeschoben. Stellen werden verstetigt und vermehrt. Die Personalverstärkung der Gerichte und Staatsanwaltschaften ist wichtig und wird auch vor Ort benötigt.

Abg. **Helge Limburg** (GRÜNE): Herr Calderone, ich teile Ihre Einschätzung, dass wir uns dem Thema „sexuelle Gewalt gegen Kinder“ viel stärker widmen müssen. Wir merken: Je mehr entwickelt wird, desto mehr Abgründe tun sich auf. Es zeigen sich Dinge, die auch schon vorher Realität waren, die wir alle aber nicht wahrgenommen haben.

Die Verstärkungen in diesem Bereich sind richtig. Strafrechtliche Ermittlungen in diesem Bereich dienen nicht nur der notwendigen und überfälligen Bestrafung von Tätern und - mittlerweile auch - Täterinnen, sondern auch der Verhinderung weiterer Straftaten. Wir wissen, dass die allermeisten Täterinnen und Täter nicht nur einmal eine Straftat begehen, sondern immer weitermachen, wenn sie nicht irgendwann justiziell gestoppt werden.

Über den Themenkomplex „antisemitische Straftaten“ haben wir im Landtag verschiedentlich debattiert. Der Landesbeauftragte gegen Antisemitismus, Herr Dr. Enste, hat, was wir ausdrücklich begrüßen, angekündigt, dass er versuchen wird, eine Besprechung mit den Generalstaatsanwälten herbeizuführen, um da zu einer stärkeren Sensibilisierung zu kommen. Hat diese Besprechung stattgefunden? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Ministerin **Havliza** (MJ): Es hat eine Besprechung zwischen den Generalstaatsanwälten, dem Landesbeauftragten und den Vorsitzenden der beiden jüdischen Verbände, Herrn Fürst und Frau Seidler, stattgefunden.

Der Landesbeauftragte und die beiden Vorsitzenden haben sehr deutlich gemacht, was sie erwarten und was ihren Erwartungen nicht entspricht.

Die Generalstaatsanwaltschaften haben die uns allen bekannte, etwas schwierige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts - ich hoffe, dass sie sich wieder etwas verengt - zu der Frage verdeutlicht, was Beleidigungen und was noch hinzunehmende Äußerungen sind.

Die Generalstaatsanwälte haben ausdrücklich darum gebeten, darauf hinzuwirken, dass Beleidigungsdelikte nicht nur öffentlich beklagt werden, sondern auch tatsächlich angezeigt werden. Es ist bekannt, dass die Beleidigung immer noch kein Officialdelikt ist, auch wenn ich dafür werbe, das an manchen Stellen zu ändern. Viele ärgern sich laut über Beleidigungen, zeigen sie aber nicht an. Staatsanwaltschaften können jedoch nur tätig werden, wenn sie etwas wissen.

Es war ein sehr ausführliches, wirklich gutes Gespräch.

Ob zwischen Herrn Dr. Enste, Herrn Fürst, Frau Seidler und den Generalstaatsanwälten noch ein weiteres Gespräch stattgefunden hat, weiß ich nicht. Solche Gespräche haben in den letzten 18 Monaten sowieso nur sehr reduziert stattgefunden.

den, weil es schwierig ist, sie stattfinden zu lassen.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP): Sie haben zu Recht einen Schwerpunkt auf die **Prävention** des sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen gesetzt. Die Zahlen, die Sie vorgetragen haben, sind nur als erschreckend zu bezeichnen. Habe ich richtig gesehen, dass die Zuschüsse für diese Präventionsarbeit befristet sind? Wenn ja, was ist der Hintergrund dieser Befristung?

MR'in **Wolter** (MJ): Die Mittel waren in den Jahren 2020 und 2021 jeweils auf ein Jahr befristet und sind jetzt durchgeschrieben.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP): Ich nenne mal die Haushaltsstelle: Kapitel 1102 Titel 685 74. Das ist befristet, oder liege ich jetzt völlig falsch?

MR'in **Sönke** (MJ): Die Richtlinie muss jetzt neu gefasst werden. In den Erläuterungen steht noch die alte Richtlinie. Wir haben den Ansatz in der Mipla aber bis zum Jahr 2025 durchgeschrieben.

Abg. **Ulf Prange** (SPD): Genauso wichtig wie die Stärkung der Strafjustiz ist, den Opferschutz und die Prävention in den Vordergrund zu stellen. Ich will hier das Programm des Landespräventionsrates gegen sexualisierte Gewalt nennen, das über die politische Liste angeschoben wurde. Dass solche Aktivitäten fortgeführt und verstetigt werden, ist eine gute Botschaft. Das gilt natürlich auch für den Kampf gegen rechts und andere Extremismusphänomene.

Den Aktionsplan gegen Rassismus aus Ihrem Hause, der heute unter Tagesordnungspunkt 4 Thema ist, haben wir im Haushalt nicht wiedergefunden. Dazu hätten wir gerne eine Einschätzung.

Wir haben festgestellt, dass der Täter-Opfer-Ausgleich diesmal mit weniger Geld auskommen muss. Das ist ein Instrument, das für Rechtsfrieden sorgt und Konflikte zwischen Streitparteien beheben kann. Warum sind da jetzt weniger Mittel eingestellt worden?

Problematisch ist auch, dass wir die Straffälligenhilfe nicht mit dem Vorjahresansatz im Haushalt wiederfinden. Unser Ziel muss doch sein, die Menschen zu resozialisieren und zurück ins Leben zu bringen. Auch zu dieser Kürzungsposition hätte ich gerne eine Einschätzung.

Ministerin **Havliza** (MJ): Die Mittel für den Täter-Opfer-Ausgleich, für den Aktionsplan gegen Rassismus und für die Straffälligenhilfe sind über die politische Liste gekommen und konnten in den harten Haushaltsverhandlungen einfach nicht verstetigt werden. Das Finanzministerium hat im Moment äußerst eingeeengte Möglichkeiten, Mittel zu verteilen. Was diese drei Dinge angeht, haben wir nicht obsiegt.

Abg. **Helge Limburg** (GRÜNE): Ich habe noch eine Frage zum Bereich der Haftvermeidung. Zum einen geht es mir um die Beratung bei der Geldverwaltung, zum anderen um „Schwitzen statt Sitzen“, also gemeinnützige Arbeit statt Ersatzfreiheitsstrafe. Beides sind wichtige Projekte, erstens weil sie verhindern, dass Leute, die eigentlich gar nicht für eine Inhaftierung vorgesehen sind, doch inhaftiert werden müssen, zweitens weil sie Geld in die Landeskasse bringen.

Nun höre ich aber, dass die Ausstattung vor Ort teilweise sehr unzureichend, um die Arbeit angemessen fortzuführen. Wie schätzen Sie die Ausstattung der Stellen der Straffälligenhilfe ein, die das machen?

Ministerin **Havliza** (MJ): „Schwitzen statt Sitzen“ hat in den letzten 19 Monaten natürlich nur sehr reduziert stattfinden können. Ich glaube, das brauche ich nicht näher auszuführen. Der Infektionsschutz war einfach ein Hemmnis. Verschiedene Stellen waren nicht bereit, zwischendurch mal jemanden zum Arbeiten kommen zu lassen. Es ging einfach nicht. Das ist im Übrigen in den letzten 19 Monaten ein allgemeines Problem gewesen, auch bei der Erfüllung von Bewährungsaufgaben mit Arbeitsstunden.

Bei der Geldverwaltung sind wir eigentlich weiter sehr gut unterwegs. Natürlich sagen die Anlaufstellen: Der personelle Aufwand dafür ist nicht unbeträchtlich. - Ich war im Zuge meiner kleinen Sommertour bei zwei Anlaufstellen, die allerdings beide weiterhin hochzufrieden mit dem Erfolg sind, den sie damit erzielen, und zwar auch mit der Zufriedenheit der Verurteilten, die merken, dass sie es doch aus eigener Kraft - in kleinen Schritten zwar und mit Unterstützung durch die Anlaufstellen oder den AJSD, aber immerhin - schaffen können, ihre Strafe zu regulieren, ohne sie absitzen zu müssen. Das läuft weiter. Dieses hervorragende Projekt übernehmen übrigens immer mehr Bundesländer.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP): Frau Ministerin, Sie haben einiges zur **Digitalisierung** vorgetragen. Ich habe festgestellt - vielleicht irre ich mich da auch -, dass es in den vergangenen Jahren sehr hohe Ausgabereste im Bereich der IT-Verwaltung gab. Was ist der Hintergrund? Waren da Stellen unbesetzt, oder wie sind diese Ausgabereste zu erklären?

ORR'in **Vollbracht** (MJ): Ich weiß nicht genau, auf welche Unterlagen Sie Bezug nehmen. Die Zahl aus dem Jahre 2020 kann ich Ihnen konkret nennen: Letztes Jahr sind 15 914,33 Euro von rund 30 Millionen Euro übriggeblieben - allein schon im Sachmittelbereich, plus den Personalbereich. Ich finde, das ist ein minimaler Betrag. Rund 99 % haben wir ausgegeben. Auch in den Vorjahren lag das generell bei 98 oder 99 %. Insofern gehe ich da nicht von einer Problematik aus.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP): Ich bezog mich auf die Bezüge für das Personal, die in dem Kapitel aufgeschlüsselt sind. Möglicherweise fließen die woanders ab. Das muss ich mir noch einmal angucken.

Abg. **Ulf Prange** (SPD): Die Digitalisierung ist eine große Herausforderung. 2026 müssen wir digital sein. Da ist viel passiert. Bei den Videokonferenzen gemäß § 128 a ZPO hat Corona auch einen positiven Effekt. Da ist man schneller geworden. Dass da weiter Geld gebraucht wird, ist sicherlich richtig. Das ist auch gut abgebildet.

Abg. **Christian Calderone** (CDU): Ganz wichtig finde ich den Aufbau im Bereich der HR Nord. Wir haben zu Beginn der Legislaturperiode über die große Herausforderung der **Ausbildung** von Nachwuchs insbesondere im Bereich der Rechtspfleger gesprochen. Die Nachwuchsgewinnung ist in dieser Legislaturperiode tatsächlich gelungen. Insofern herzlichen Dank nicht nur für die Baumaßnahmen, sondern auch für die Kapazitätsausweitung. Wir haben einen Höchststand bei der Zahl der Studierenden an dieser Hochschule erreicht, die den Justizdienst anstreben.

Abg. **Ulf Prange** (SPD): In Zeiten des Fachkräftemangels tun wir gut daran, in Ausbildung zu investieren und zusätzliche Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger auszubilden, die wir ja dringend brauchen.

Abg. **Helge Limburg** (GRÜNE): Frau Ministerin, ich habe die Bitte, dass Sie die aktuellen

PEBBSY-Zahlen der Gerichtsbarkeiten vorlegen. Die sind ja für die Haushaltsberatungen nicht ganz unwichtig.

MR **Gerlach** (MJ): Wir haben bei PEBBSY im Moment, gerade auch durch Corona, relativ starke Schwankungen. Die letzte Übersicht zu den PEBBSY-Zahlen, die ich habe, ist auf dem Stand Mai. Demnach liegt die PEBBSY-Belastung der Richter und Staatsanwälte bei 1,06, die der Amtsanwälte bei 1,11, die des gehobenen Dienstes bei 1,05 und die des mittleren Dienstes bei 1,02.

Vielleicht können wir diese Zahlen in zwei Wochen aktualisieren. Der zuständige Kollege kommt heute aus dem Urlaub zurück. Er wird die Zahlen sowieso in den nächsten Tagen berechnen.¹

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP): Weil Sie, Frau Ministerin, die **Verwaltungsgerichtsbarkeit** angesprochen haben, möchte ich einen Brief des Verbandes der niedersächsischen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter ansprechen, der mich heute erreicht hat. Ich gehe davon aus, dass er alle Fraktionen erreicht hat.

In diesem Brief beschwert sich der Verband darüber, dass der richterliche Dienst von derzeit 145 Richterinnen und Richtern auf 124 gekürzt werden soll, und das angesichts einer PEBBSY-Belastung, die kontinuierlich deutlich über 1,0 liegt. Der Verband zeigt auf, dass es sehr große Bestände gibt - Anfang 2021 wohl 27 000 Verfahren - und dass die Laufzeiten sich entsprechend erhöhen. Man sei jetzt bei ca. 20,1 Monaten, bei Asylverfahren sogar bei 27 Monaten.

Nun haben Sie eben vorgetragen, dass kw-Vermerke verlängert werden. Ist der Vortrag des Verbandes damit aus Ihrer Sicht erledigt und die Situation in der Verwaltungsgerichtsbarkeit abgearbeitet, oder müsste da noch mehr getan werden?

Ministerin **Havliza** (MJ): Zu dem Brief der Verwaltungsrichter, den ich noch nicht kenne, kann ich zunächst nur sagen: Wer von einer Arbeitsflut erfasst wurde, empfindet es ganz sicher anders als diejenigen, die das Ganze anhand nackter Belastungszahlen zu bewerten haben.

¹ In der 78. Sitzung am 6. Oktober 2021 wurde eine Übersicht verteilt, die dieser Niederschrift als **Anlage 1** beigefügt ist.

Die empfundene hohe Belastung der Verwaltungsrichter schlägt sich auch in entsprechenden Zahlen nieder. Ich kann nicht sagen, dass die das unrichtig darstellen. Denn so sehen sie es ja, und sie tun das nicht, um uns zu ärgern oder um eine falsche Darstellung abzugeben, sondern weil sie den Belastungsdruck so empfinden.

Deswegen haben wir so dafür geworben, dass der beabsichtigte Stellenabbau durch Eintritt der kw-Vermerke hinausgeschoben wird, um einen weiteren Abbau der Bestandszahlen voranzutreiben.

Ich werde also nicht sagen, dass der Brief eine falsche Darstellung enthalte oder überholt sei. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass die Verwaltungsrichter trotz der deutlichen Verlängerung - ich muss ganz offen sagen: Es war kein ganz einfacher Weg, eine Verlängerung über diesen Zeitraum einzuwerben, um im Hinblick auf Stellenbesetzungen bei den Verwaltungsgerichten Planungssicherheit zu schaffen - sagen: Das reicht noch nicht. - Das ist das Spannungsfeld. Das ist in vielen Bereichen so.

Ihre Frage war ja: Ist das damit erledigt, oder stimmt das Schreiben nicht? - Ich kann mir vorstellen, dass es aus Sicht der Verwaltungsrichter nicht erledigt ist. Wer bin ich, der Darstellung der subjektiv als hoch empfundenen Belastung zu widersprechen? Es wird schon so empfunden werden. Aber wir müssen uns schlicht an den Zahlen orientieren.

Hinzu kommt das Phänomen, dass die Asylverfahren, die jetzt bei den Gerichten liegen, nicht die einfachsten sind. Das ist klar: Die einfach zu entscheidenden Verfahren gehen relativ schnell von der Hand. Dann bleibt der Stapel der besonders schwierigen Asylverfahren. In vielen davon muss man sich mit ständig wechselnden Situationen beschäftigen. In manchen Ländern kann sich die Gefährdungssituation für Asylsuchende ja von heute auf morgen verändern. Dass solche Bestände als besonders belastend empfunden werden, kann ich aus Sicht der Verwaltungsrichter durchaus nachvollziehen.

Abg. **Christian Calderone** (CDU): Wir müssen uns tatsächlich noch einmal gemeinsam die Situation im Bereich der Verwaltungsgerichtsbarkeit anschauen und vergegenwärtigen, die Herr Kollege Dr. Genthe angesprochen hat. Die vom Verband aufgezeigten Verfahrensdauern sind sicherlich schwierig.

Ich glaube, wir haben es da mit einer doppelten Herausforderung zu tun:

Die erste Herausforderung ist, die Verfahrensdauern, insbesondere auch im Bereich Asyl, zu reduzieren. Das ist wichtig für beide Seiten: für die Betroffenen, damit sie wissen, wohin ihr Leben geht, aber auch für die Gesellschaft, damit sie ihre Integrationsbemühungen richtig steuern und auf diejenigen lenken kann, die auf Dauer hierbleiben.

Die zweite Herausforderung ist, dass ein Richterspruch auch eine Konsequenz haben muss, zumindest wenn er negativ für den Kläger ausfällt. Diese Konsequenz fehlt aktuell häufig. Auch das führt sicherlich nicht dazu, dass die Richterinnen und Richter - wenn sie wissen, dass ihre Entscheidungen am Ende ohne Auswirkungen bleiben werden, weil eine Ausreise oder Abschiebung unterbleibt - nicht mit größter Freude unterwegs sind.

Abg. **Ulf Prange** (SPD): OVG-Präsident Thomas Smollich hat die Situation kürzlich in einem Interview mit der *NOZ* ähnlich dramatisch beschrieben wie der Verband der Verwaltungsrichter in seinem Brandbrief, den Marco Genthe angesprochen hat.

Wir sehen das mit großer Sorge. Der Anspruch auf Rechtsgewährung ist bei den Verfahrensdauern, wie sie teilweise anfallen, infrage gestellt. Nicht nur die Asylverfahren, sondern auch andere Verfahren in der Verwaltungsgerichtsbarkeit leiden unter dem Stau.

Darüber möchten wir in den weiteren Beratungen intensiv sprechen. Die unterschiedlichen kw-Vermerke mit unterschiedlichen Laufzeiten sind etwas unübersichtlich. Das müsste man noch einmal klären.² Die Frage ist: Wie viele Stellen sind in den letzten Jahren weggefallen?

Die Verwaltungsgerichtsbarkeit ist eine kleine Gerichtsbarkeit. 20 oder 30 Stellen mehr oder weniger haben schon großen Einfluss auf die Leistungsfähigkeit dieser Gerichtsbarkeit.

Abg. **Helge Limburg** (GRÜNE): In der nächsten Sitzung werden wir sicherlich vertieft über die Situation der Verwaltungsgerichtsbarkeit beraten.

² In der 78. Sitzung am 6. Oktober 2021 wurde eine Übersicht über die Entwicklung der Anzahl der kw-Stellen in der Verwaltungsgerichtsbarkeit verteilt. Sie ist dieser Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt.

Eine Möglichkeit, Entlastung und - dieses Ziel, Herr Calderone, teile ich ausdrücklich - schnelle Klarheit in Asylsachen zu schaffen, wäre die Schaffung einer weiteren Rechtsmittelinstanz. Das schlagen mehrere Bundesländer vor, um schneller zu einer einheitlichen Rechtsprechung zu kommen. Darüber haben wir auch in diesem Ausschuss schon diskutiert. Frau Ministerin, Ihr Haus hat das damals eher abgelehnt. Ist das weiterhin die Position Ihres Hauses, oder gibt es da Überlegungen oder Bewegung?

Ministerin **Havliza** (MJ): Derzeit gibt es keine aktuellen Überlegungen zur Einführung einer weiteren Instanz.

Abg. **Helge Limburg** (GRÜNE): Die Verlängerung der Stellen bei den **Braunschweiger Justizbehörden** ist, glaube ich, absolut sachgerecht. Die VW-Strafverfahren vor dem Oberlandesgericht Braunschweig werden mit Sicherheit nicht mehr in diesem Jahr abgeschlossen - vielleicht mit Glück im kommenden Jahr. Ich habe nicht ganz wahrgenommen, ob die Verlängerung nur die Stellen im richterlichen Dienst und bei der Staatsanwaltschaft betrifft oder auch den Justizverwaltungsdienst, was, glaube ich, mindestens ebenso wichtig ist.

MR **Gerlach** (MJ): Wir haben insgesamt 40 kw-Vermerke bei den Gerichten verlängert. Davon entfallen 22 Stellen auf den Richterdienst, 0,5 Stellen auf den Rechtspflegerdienst, 14,5 Stellen auf die mittlere Ebene und 3 Stellen auf den Justizwachtmeisterdienst.

Abg. **Helge Limburg** (GRÜNE): Seit längerem beschäftigt uns die Frage nach der finanziellen Beteiligung des Bundes an **Bauvorhaben** der Oberlandesgerichte. Konkret geht es um den Neubau in Celle. Im Grunde genommen ist das eine strukturelle Frage, weil die Strafverfahren, die in erster Instanz bei den Oberlandesgerichten geführt werden, sämtlich eigentlich Verfahren des Bundes sind, die die Länder übernehmen. Sie haben dazu Initiativen ergriffen. Wie ist da der Sachstand? Haben Sie da noch einmal nachgefasst? Waren Sie erfolgreich, oder was ist die Rückmeldung?

Ministerin **Havliza** (MJ): Auch nach meiner Auffassung ist eine finanzielle Beteiligung des Bundes geboten. Denn die Länder übernehmen hier wirklich Bundesaufgaben, quasi auf eigene Kosten.

Der Bund hat nun eine Beteiligung angekündigt und wohl auch im eigenen Plan hinterlegt. Das Vorhaben findet sich irgendwo in der Budgetplanung für den Generalbundesanwalt.

Der Bund wünscht sich, dass wir, bevor die Mittel fließen, eine staatsvertragliche Kooperationsvereinbarung mit anderen Bundesländern treffen, in einer Art Verbundverfahren. Das haben wir von vornherein beabsichtigt, und zwar mit den Ländern Sachsen-Anhalt und Thüringen. Derzeit scheint noch ein drittes Land aus einer anderen Kooperation aussteigen und zu uns kommen zu wollen. Dazu laufen derzeit Verhandlungen auf Staatssekretärebene.

Der Bund wünscht sich da eine ziemlich punktgenaue Vereinbarung, also mehr als einen Letter of Intent. Aber auch dem Bund ist klar, dass wir bestimmte Dinge nicht fest vereinbaren können, solange wir keine Zeitpunkte nennen können. Allen ist klar, dass wir in dem jetzigen Saal in Celle nicht auch noch Verfahren für andere Bundesländer führen können. Die Kooperation kann erst laufen, wenn der Bau fertiggestellt ist, und diesen Zeitpunkt kennen wir noch nicht. Im Moment wird quasi bilateral verhandelt, wie man das ausformuliert.

Wenn das ausformuliert ist, will der Bund finanziell in Erscheinung treten. So ist es angekündigt. Das hiesige Finanzministerium hat das in den Bauhaushalt eingestellt. Das Grundstück ist erworben.

Abg. **Ulf Prange** (SPD): Wir als Koalition haben immer Wert auf Sicherheit und Barrierefreiheit in Gerichtsgebäuden gelegt. Es wäre schön, wenn wir für die weiteren Beratungen eine Liste der kleinen und mittleren Bauvorhaben bekommen könnten.³

Im Koalitionsvertrag steht auch ein großes Bauvorhaben in Oldenburg, das ich nicht in diesem Haushaltsentwurf finden konnte. Ist da in der Mipla noch irgendetwas vorgesehen? Wie wollen wir absichern, dass wir dieses Vorhaben mittelfristig umsetzen können?

StS **Dr. Hett** (MJ): Ob das Justizzentrum Oldenburg schon in der Mipla steht, kann ich Ihnen jetzt

³ In der 78. Sitzung am 6. Oktober 2021 wurde eine Aufstellung der kleinen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten im Haushaltsjahr 2021 verteilt. Sie ist dieser Niederschrift als **Anlage 3** beigefügt.

gar nicht sagen. Ganz klaren Vorrang hat die Konzipierung des Hochsicherheitsgebäudes in Celle. Oldenburg verlieren wir aber nicht aus dem Blick.

Angesichts der Belastung des Haushalts durch Corona ist jedoch uns allen klar, dass wir nicht alles umsetzen können, was wir umsetzen wollen. Sowohl im personellen als auch im Sachbereich hatten wir eine sehr schwierige Ausgangslage bei den Haushaltsverhandlungen.

Abg. **Helge Limburg** (GRÜNE): Frau Ministerin, Sie haben angesprochen, dass Sie bei der Deradikalisierung im **Justizvollzug** mit einem privaten Verein zusammenarbeiten. Das ist bekannt. Sie haben in Ihren Ausführungen angedeutet, dass das gegenwärtig aus Bundesmitteln finanziert wird, Sie als Land sich aber gefordert sehen, das mit eigenen Mitarbeitern zu hinterlegen. Mir ist nicht ganz klar geworden, ob das im Haushaltsplan schon enthalten ist oder ob das nur eine Ankündigung für die Haushaltsjahre ab 2024 war. Wenn es schon enthalten ist, möchte ich gern wissen, wo es zu finden ist.

LMR'in **Meyer** (MJ): Wir finanzieren das Programm „Fokus Islex“ aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“. Wir haben auch weiterhin Mittel dafür beantragt.

Die Deradikalisierungsarbeit an den Gefangenen, also die Ausstiegsbegleitung und das Übergangsmangement, wird weiterhin die Zivilgesellschaft durchführen.

Im Rahmen von „Fokus Islex“ haben wir bislang aber z. B. auch Workshops der politischen Bildung durchgeführt. Diese Gruppenmaßnahmen innerhalb der Justizvollzugsanstalten wollen wir künftig mit eigenem Personal durchführen. Die Qualifizierungen dafür laufen aktuell. Auch diese Qualifizierung führt VPN durch. Das heißt, wir versuchen momentan, einen Wissenstransfer von der Zivilgesellschaft in den Justizvollzug zu organisieren.

Abg. **Helge Limburg** (GRÜNE): Gibt es denn auch zusätzliche Mitarbeiterstellen, oder muss die zusätzliche Aufgabe in der Deradikalisierungsarbeit mit den vorhandenen Stellen bewältigt werden? Und können Sie etwas zur Haftplatzbelegungssituation sagen?

LMR'in **Meyer** (MJ): Ein Teil geht natürlich zu den zehn eingeworbenen Stellen, die wir in diesem Bereich mit einsetzen wollen. Den Rest machen

die Mitarbeiter natürlich im Rahmen ihrer Zuständigkeit im Bereich der politischen Weiterbildung. Das ist also eine Aufgabenverschiebung.

Im Vollzug von Untersuchungshaft und Straftaft an erwachsenen Männern ist die Haftplatzbelegungssituation angespannt. Das hat auch mit der Pandemiebekämpfung und vorbeugenden Maßnahmen zu tun. Wir mussten in jeder Anstalt sogenannte Trennungsbereiche schaffen, in der die Gefangenen in den ersten 14 Tagen nach Zugang getrennt von den übrigen Gefangenen als sogenannte Kohorte untergebracht werden. Dadurch fehlen dem Justizvollzug ungefähr 350 bis 380 Haftplätze in der Belegungssteuerung. Das führt zu der angespannten Situation.

Luft haben wir dagegen im Jugendvollzug und bei den Frauen.

Abg. **Christian Calderone** (CDU): Es ist wichtig, dass der Justizvollzug sich dem Thema „psychoaktive Substanzen“ widmet. Auf neuen Wegen werden Drogen in die Justizvollzugsanstalten eingebracht. Da muss der Staat Handlungsfähigkeit zeigen.

Darüber hinaus müssen wir uns zusammen mit dem VNSB und anderen Fachverbänden überlegen: Welchen Justizvollzug wollen wir eigentlich?

Es ist für alle Beteiligten wenig erfreulich, wenn wir dem festgestellten Personalbedarf hinterherhinken - nicht erst in dieser Wahlperiode, sondern auch schon in vorangegangenen Wahlperiode - und auf unabsehbare Zeit nicht in der Lage sind, die fehlenden 200 Stellen im Haushalt zu verankern.

Deswegen habe ich darum gebeten - da gibt es vielleicht hin und wieder einmal Vorteile des Föderalismus -, einmal zu überprüfen, wie hoch die Rückfallquoten in anderen Bundesländern sind. Denn das Ziel des Justizvollzuges ist nicht die Verwahrung der Insassen, sondern sie zu Mitbürgern in unserer Gesellschaft zu machen, die sich rechtstreu verhalten. Deswegen ist das Thema Rückfallquote ganz wesentlich. Bisher war es nicht möglich, nach Bundesländern aufgeschlüsselte Rückfallquoten beizubringen. Ich fände es aber ganz spannend für die Debatte, die wir im politischen Bereich führen, einmal zu gucken, welcher Justizvollzug eigentlich zu den besten Ergebnissen führt. Diesem Thema müssen wir uns gemeinschaftlich widmen.

Wir haben hochengagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Justizvollzug. Wir haben auch baulich sehr gut ausgestattete Justizvollzugsanstalten. Anstalten in anderen Bundesländern sehen deutlich anders aus.

Aber wir müssen uns reflektieren. Dafür sind die Rückfallquoten wichtig. Irgendwie muss es bei der Sammelwut öffentlicher Verwaltungen in Deutschland doch möglich sein, solche Vergleichszahlen zu generieren.

Ich danke der Justizministerin und dem Justizministerium dafür, dass es gelungen ist, für das Anliegen des Antrags der Regierungskoalition aus SPD und CDU zum Thema „Künstliche Intelligenz im Justizvollzug“ 300 000 Euro im Haushalt zu verankern. Wir wollen damit keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter überflüssig machen, sondern die Situation für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicherer machen. Und wir wollen im Bereich der Suizidprävention besser werden. Ich glaube, bei der Videoüberwachung im Justizvollzug kann uns Künstliche Intelligenz durchaus helfen. Die 300 000 Euro für ein Pilotprojekt sind also gut angelegtes Geld.

Abg. **Ulf Prange** (SPD): Wir haben im letzten Jahr intensiv mit dem VNSB, aber auch mit ver.di darüber beraten, wie wir die Bemessung der Fehlbedarfe gestalten. In Gesprächen mit Dr. Hett, glaube ich, ist es da zu einer Einigung gekommen. Es besteht die große Erwartung, dass jetzt zusätzliche Stellen kommen. Die sieht der Entwurf aber nicht in dem erwarteten Umfang vor. Aber wenn wir die Strafjustiz stärken, werden unter Umständen auch zusätzliche Haftplätze gebraucht. Dazu hätte ich gerne noch eine Einschätzung.

Ministerin **Havliza** (MJ): Sie dürfen mir glauben, dass ich um die zehn Stellen schon sehr hart kämpfen musste. Aber sie reichen weder mittelfristig noch langfristig auch. Natürlich hätten wir gerne mehr. Wir werden uns weiter massiv für eine Verstärkung der Bediensteten im Vollzug einsetzen. Sie alle wissen, dass da ein Bedarf besteht.

Ich muss dabei darauf hinweisen, dass der Vorsitzende des VNSB, Herrn Dr. Hett und ich in einem sehr konstruktiven Gespräch eine gute Einigung in der angesprochenen Streitfrage, wie man den Beschäftigtenbedarf berechnet, erzielt haben. Auf dieser Basis werden uns weiter mit dem VNSB darum kümmern, dass es möglichst bergauf geht, was die Bedienstetenzahl angeht.

Abg. **Helge Limburg** (GRÜNE): Zu der **Stabsstelle „Zukunft der Justiz“**, die nach relativ kurzer Zeit aufgelöst wurde, gab es zwei parlamentarische Anfragen: eine von Herrn Dr. Genthe, eine von mir.

In meiner Anfrage habe ich detailliert nach den Ergebnissen gefragt. In der Antwort (Drs. 18/9839) steht relativ wenig. An den meisten Stellen heißt es: Das wird noch weiter bearbeitet, das müssen wir jetzt weiter prüfen.

Hätte man bei rückblickender Betrachtung nicht besser auf die Einrichtung dieser Stelle verzichten müssen, wenn bei einer solchen hoch besoldeten Stelle vergleichsweise wenig herauskommt und das jetzt ohnehin in anderen Arbeitsgruppen detailliert ausgeführt wird?

Ministerin **Havliza** (MJ): So wenig ist bei der Stabsstelle „Zukunft der Justiz“ gar nicht herausgekommen. Es mag Sie nicht zufriedenstellen, was dabei herausgekommen ist, aber ich empfinde es nicht so.

Die Stabsstelle hatte die Aufgabe, mit den Gerichten und Staatsanwaltschaften im Lande Stellen herauszuarbeiten, an denen man die Justiz ein bisschen zukunftsfester und auch zukunftsweisender aufstellen kann, und entsprechende Stellenschrauben zu identifizieren. Das ist geschehen. Diese Punkte umzusetzen, war aber nicht Aufgabe der Stabsstelle, sondern der Arbeitsebene. Entsprechende Arbeitsgruppen laufen. Die Stabsstelle zu erhalten, damit sie nicht so schnell wiederaufgelöst wird, hätte wenig Sinn gemacht. Denn aus unserer Sicht hatte sie ihre Aufgabe erfüllt.

Die freigesetzten Ressourcen konnten wir für ebenso wichtige Aufgaben verwenden. Sie wissen, dass wir damit die Referatsgruppe „Prävention und Opferschutz“ neu besetzt haben.

Abg. **Helge Limburg** (GRÜNE): Mein letzter Fragekomplex betrifft die **Forderungen der Deutschen Justiz-Gewerkschaft** zum Haushalt:

- Abschaffung der Bezeichnung „Serviceeinheit“,
- abschlagsfreie Pension nach 45 Dienstjahren,
- Anerkennung der Ausbildung zum Justizfachwirt als Ausbildungsberuf - ein Dauerthema; in diesem Ausschuss sind wir uns fraktionsübergreifend einig, dass das kommen soll und muss -,

– Anhebung des Eingangsamts der Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt.

Wie ist da jeweils der Stand?

Ministerin **Havliza** (MJ): Die Forderung nach Abschaffung der Bezeichnung „Serviceeinheit“ ist nicht neu. Ich war mit diesem Begriff nie glücklich, seit es ihn gibt. Früher hieß es „Geschäftsstelle“, jetzt heißt es „Serviceeinheit“. Aber bei „Service“ denkt man etwas anders.

Allerdings ist „Serviceeinheit“ ein bundesweit eingeführter Begriff. Wenn man daran etwas ändern wollte, müsste man sich darauf bundesweit einigen. Es macht keinen Sinn - ich glaube, da werden Sie mir zustimmen -, wenn allein in Niedersachsen plötzlich wieder die Geschäftsstellenbeamtin eingeführt wird, während es in den 15 anderen Bundesländern weiterhin „Serviceeinheit“ heißt. Das bringt ist nicht.

Das ist ein Dauerthema. Wir sprechen es immer wieder an, auch bei Justizministerkonferenzen. Wie gesagt, auch ich halte den Begriff nicht für glücklich gewählt.

StS **Dr. Hett** (MJ): Auch bei der Anerkennung der Ausbildung zum Justizfachwirt als Ausbildungsberuf handelt es sich um ein bundesweites Problem. Die Bundesländer haben da sehr unterschiedliche Ausbildung. Das lässt eine Anerkennung als Ausbildungsberuf nicht zu. Dazu müssten wir eine einheitliche Ausbildung in allen Bundesländern anstreben. Es sieht nicht dazu aus, dass es dazu kommen wird. Ich kann keine Bereitschaft der Länder erkennen, da zu einer einheitlichen Ausbildung zu kommen.

Das ist aber auch schon öfter so gesagt worden. Das ist kein Geheimnis, das ist nicht neu. Diese Problematik ist schon seit Längerem bekannt und schon öfter diskutiert worden.

MR'in **Sönke** (MJ): Auch die beiden anderen Forderungen stellt die DJG immer wieder. Diesen Forderungskatalog stellt die DJG immer wieder zu den Haushaltsberatungen vor. Nach meiner Erinnerung haben wir ihn zuletzt zum Haushaltsplanentwurf 2020 diskutiert, hier im Rechtsausschuss und dann abschließend im Haushaltsausschuss. Er enthält noch viele weitere Forderungen.

Nicht alle Forderungen beschränken sich auf die Justiz. Nicht auf die Justiz beschränkt ist z. B. die Forderung nach einer abschlagsfreien Pension nach 45 Dienstjahren. Für solche allgemeinen

Forderungen ist federführend das Finanzministerium zuständig. Im Haushaltsausschuss haben Vertreter des MF zu diesen Forderungen Stellung genommen. Bei diesen Forderungen haben wir nicht die Möglichkeit, selber irgendwelche Entscheidungen zu treffen.

Zur Anhebung des Eingangsamtes auf A 7 haben wir immer gesagt, dass wir sie mittragen würden, wenn sie möglich wäre. Im Justizvollzug ist A 7 ja bereits das Eingangsamt. Wir hätten das gerne auch für unsere Mitarbeiter außerhalb des Justizvollzuges. Das MF hat das aber immer wieder mit dem Argument abgelehnt, dass dann Anschlussforderungen aus anderen Bereichen kämen. Eine weitere Sonderregelung - neben dem Vollzug - werde man nicht zulassen.

Natürlich wurden diese Forderungen auch aus finanziellen Gründen abgelehnt.

Ein neuer Forderungskatalog der DJG zu diesem Haushalt ist mir nicht bekannt.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP): In manchen Kapiteln wurden die Ausgaben für **Mieten und Pachten** dreimal so hoch angesetzt, wie in den vergangenen Jahren und aktuell benötigt wird. Ich nehme als Beispiel das Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen. Da sind 816 000 Euro jährlich angesetzt. Es fließen aber nur 240 000 Euro jährlich ab. Kann der Hintergrund erläutert werden?

MR'in **Sönke** (MJ): Bei den Anmietungen haben wir in den letzten Jahren teilweise erhebliche Ansatzerhöhungen vorgesehen, die wir vollständig aus unserem Einzelplan gegenfinanziert haben. Das sind Anmietungsvorhaben, die - wir das bei Anmietungsvorhaben ist - längeren Vorlauf haben. Teilweise sind die jetzt abgeschlossen worden. Das heißt, im Istergebnis dieses Jahres wird sich das teilweise auswirken.

Anders z. B. beim Oberlandesgericht Braunschweig: Dort hat sich das Anmietungsvorhaben „Interimsunterbringung Bohlweg“ zerschlagen. Die Mittel, die wir dafür konzentriert hatten, haben wir in diesem Haushalt zu anderen Anmietungen und Bewirtschaftungskosten verlagert. Teilweise konnten also Anmietungen nicht so realisiert werden, wie wir es vorgesehen hatten. Auch der Zentrale IT-Betrieb in Celle ist ein Beispiel dafür. Da müssen wir immer nachsteuern und gucken, ob das noch realisierbar ist - dann bleibt das im

Haushalt - oder ob wir das Geld an anderer Stelle einsetzen können.

Da wird durch LOHN gegenseitige Deckungsfähigkeit haben, ist das für uns nicht so ein Problem. Wir haben immer die Möglichkeit, die Mittel an anderer Stelle zu verwenden.

Abg. **Helge Limburg** (GRÜNE): Frau Ministerin, in dem Verfahren, das Gegenstand des Tagesordnungspunktes 3 ist, gab es nach Auskunft Ihres Hauses u. a. eine Ermittlungsverzögerung wegen des Bahnstreiks. Ich begrüße zwar sehr, wenn Staatsanwaltschaften die Bahn benutzen, wo es geht. Aber es gibt ja sonst auch die Möglichkeit, mit dem **Dienstwagen** zu fahren. Wie bewerten Sie die Ausstattung der niedersächsischen Staatsanwaltschaften mit Dienstwagen? Sind diese in ausreichender Zahl vorhanden? Oder hätte sich die Durchsuchung weiter verzögert, wenn der Bahnstreik noch länger angedauert hätte?

Ministerin **Havliza** (MJ): Dazu werde ich unter Tagesordnungspunkt 3 etwas sagen.

Die generelle Ausstattung der verschiedenen Behörden mit Dienstwagen ist eine Frage der Sachmittel. Dementsprechend sind Dienstwagen vorhanden, wenn auch aus Sicht der einzelnen Behörden sicherlich nicht immer in ausreichender Zahl.

StS **Dr. Hett** (MJ): Bei den Dienstwagen verhält es sich genauso wie bei ganz vielen anderen Sachen in unserem Haushalt und in den Haushalten anderer Ministerien: Der Geschäftsbereich stellt den Bedarf fest und meldet ihn bei uns an. Bei uns wird der Bedarf auf Richtlinienkonformität und Plausibilität überprüft und dann umgesetzt.

Mir liegt aktuell keine Anmeldung zusätzlichen Fahrzeugbedarfs vor. Der Fahrzeugbestand entspricht also dem Bedarf, den unsere Behörden für erforderlich halten und angemeldet haben.

*

Der **Ausschuss** nahm in Aussicht, die Haushaltsberatungen in der nächsten Sitzung mit der Einzelberatung fortzusetzen.

Tagesordnungspunkt 2:

Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2022

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der
Fraktion der CDU - [Drs. 18/9885](#)

erste Beratung:

117. Plenarsitzung am 15.09.2021

federführend: AfHuF;

*mitberatend: AfRuV, AfluS, KultA, AfWAVuD,
AfELuV, AfSGuG*

Der **Ausschuss** stellte die Mitberatung zurück.

Tagesordnungspunkt 3:

Stand der Ermittlungen gegen die Geldwäschebekämpfungseinheit des Bundesfinanzministeriums wegen des Verdachts der Strafvereitelung im Amt

Beschluss über einen Unterrichtungsantrag

Der Abg. Limburg hatte mit Schreiben vom 15. September 2021 (**Anlage 4**) eine Unterrichtung durch die Landesregierung zu diesem Gegenstand beantragt und mit Schreiben vom 20. September 2021 (**Anlage 5**) weitere Fragen nachgereicht.

Abg. **Helge Limburg** (GRÜNE) sagte hierzu, es herrsche weitgehende Übereinstimmung darin, dass die Geldwäschebekämpfung in Deutschland nicht gut laufe. Wenn die Staatsanwaltschaft gegen die Geldwäschebekämpfungseinheit ermittle, müsse jedoch jeder Zweifel daran, dass die Staatsanwaltschaft ordnungsgemäß vorgehe, vermieden werden. Deshalb habe er eine Unterrichtung durch die Landesregierung zu einigen Fragen, die öffentlich diskutiert würden, beantragt. Er erhoffe sich von der Unterrichtung Aufschluss über die Beweggründe einzelner Ermittlungsschritte.

Vors. Abg. **Andrea Schröder-Ehlers** (SPD) teilte mit, das Ministerium sei bereit, den Ausschuss bereits in der heutigen Sitzung zu unterrichten.

Der **Ausschuss** nahm den Unterrichtungsantrag an und bat das Ministerium, die Unterrichtung sogleich vorzunehmen.

Unterrichtung durch die Landesregierung

Ministerin **Havliza** (MJ): Herr Limburg, ich werde mich natürlich bemühen, Ihre Fragen zu beantworten. Aber die nachgereichten Fragen kann ich nicht ohne Weiteres zu beantworten, und eine Einbindung des Geschäftsbereiches war in der Kürze der Zeit nicht möglich. Dazu sage ich gleich noch etwas.

Aber ich bin Ihnen dankbar für Ihre Vorbemerkung. Denn unabhängig von dem Ermittlungsverfahren in Osnabrück ist einleitend zu sagen - das haben Sie ja gerade auch selber gesagt -, dass der Kampf gegen Geldwäsche in Deutschland ein

Problem ist und dass Verdachtsmeldungen von der FIU nicht ausreichend an die Staatsanwaltschaften weitergegeben werden. Das ist ja Probleme, die seit Langem bekannt sind.

Ich will da nur einmal kurz illustrieren. Dem Niedersächsischen Justizministerium wurden vom LKA Niedersachsen für die Jahre 2019 und 2020 folgende Zahlen gemeldet: Im Jahr 2019 gingen ca. 115 000 Geldwäscheverdachtsmeldungen bei der FIU ein, von denen 2 048 an das LKA weitergeleitet wurden. Und im Jahr 2020 gingen ca. 140 000 Verdachtsmeldungen bei der FIU, von denen 1 146 an das LKA weitergeleitet wurden. Das ist ein weiterer Rückgang um ca. 40 %. Einen signifikanten Anstieg der weitergeleiteten Verdachtsmeldungen im Jahr 2021 nach heutigem Stande nicht.

Das größte Problem - dazu äußere ich mich seit Langem - ist aus meiner Sicht der risikobasierte Ansatz, der inzwischen sogar gesetzlich festgeschrieben worden ist. Verdachtsmeldungen, die Hinweise auf strafrechtlich relevante, aber einem bestimmten Risiko nicht unterfallende Sachverhalte enthalten, werden von der FIU überhaupt nicht oder nur verspätet wahrgenommen. Sie werden den Strafverfolgungsbehörden also gar nicht oder nur sehr verzögert übermittelt. Das ist mit dem Legalitätsprinzip und dem verfassungsrechtlichen Gebot der effektiven Strafverfolgung unvereinbar.

Davon unabhängig ist das Verfahren der Staatsanwaltschaft Osnabrück zu sehen. Hier wird seit Anfang 2020 gegen die FIU ermittelt, weil durch Banken gefertigte Geldwäscheverdachtsmeldungen in Millionenhöhe durch die FIU nicht an Polizei und Justiz weitergeleitet worden sind.

Ausgangspunkt der Ermittlungen war eine Verdachtsmeldung einer Bank an die FIU im Jahr 2018 über Zahlungen von mehr als 1 Million Euro nach Afrika, wobei die Bank vermutete, dass Hintergrund der Zahlungen Waffen- und Drogenhandel sowie Terrorismusfinanzierung seien. Die FIU nahm diese Meldung zur Kenntnis, leitete sie aber nicht an deutsche Strafverfolgungsbehörden weiter, sodass keine Möglichkeit mehr bestand, die Zahlungen aufzuhalten.

Das Verfahren läuft also seit rund 1,5 Jahren, und dem Justizministerium wird anlassbezogen im Berichtsweg jeweils über den Fortgang des Verfahrens berichtet. Das ist in allen Verfahren, bei de-

nen an das Justizministerium berichtet wird, so üblich.

Ich komme jetzt zu Ihren Fragen vom 15. September:

1. Wie erklärt sich der lange Zeitraum zwischen Erlass des Durchsuchungsbefehls und tatsächlicher Durchführung der Durchsuchung im Bundesministerium der Finanzen?

Die Staatsanwaltschaft Osnabrück hat hierzu berichtet, dass die zuständige Dezernentin am 6. August 2021 bei dem Amtsgericht Osnabrück den Erlass je eines Durchsuchungsbeschlusses für das Bundesfinanzministerium und das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz beantragt habe. Tatsächlich hat das Amtsgericht jedoch sodann am 10. August 2021 zunächst nur den Durchsuchungsbeschluss bezüglich des Bundesfinanzministeriums erlassen, was die Dezernentin erst feststellen konnte, nachdem sie am 23. August 2021 - also nach ihrem Urlaub - die Verfahrensakten wieder vorliegen hatten. Die Akten wurden daher unverzüglich erneut dem Amtsgericht Osnabrück übermittelt, das am 25. August 2021 dann auch den Durchsuchungsbeschluss bezüglich des Bundesjustizministeriums erließ. Die Akten lagen der zuständigen Dezernentin dann am 26. August 2021 wieder vor.

Bereits ab dem 25. August 2021 wurden die beabsichtigten Durchsuchungen mit der zuständigen Zentralen Kriminalinspektion vorbereitet und das konkrete Vorgehen erörtert. Insbesondere wurden Personaleinsatz und -verfügbarkeit für eine Anreise am 8. September 2021 und die Vollstreckung am 9. September 2021 abgestimmt. Aufgrund der notwendigen intensiven Vorbereitungen und unter Berücksichtigung des Streiks der Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer vom 2. bis zum 7. September 2021 wurde der Durchsuchungszeitpunkt auf den 9. September 2021 festgelegt.

2. Warum wurde das Mittel der Durchsuchung eines Bundesministeriums gewählt, anstatt das mildere Mittel der Anforderung entsprechender Akten zu wählen?

Die Staatsanwaltschaft Osnabrück hat dem Justizministerium hierzu berichtet, dass sich im Zuge der Auswertung des bei der FIU beschlagnahmten Beweismaterials Hinweise auf umfangreichen E-Mail-Verkehr zwischen der FIU, dem Bundes-

ministerium der Finanzen und dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz ergeben hätten, der die Arbeitsweise der FIU - nämlich den sogenannten risikobasierten Ansatz - zum Gegenstand hat. Vor allem betraf dies ein Schreiben des BMJV an das BMF vom 15. Mai 2020.

Die zuständige Dezernentin der Staatsanwaltschaft hat deshalb am 30. Juli 2021 zunächst fernmündlich Kontakt zum BMJV aufgenommen und darum gebeten, das vorgenannte Schreiben für das Ermittlungsverfahren zur Verfügung zu stellen. Die Herausgabe wurde jedoch von dem zuständigen Mitarbeiter ausdrücklich unter Hinweis auf Geheimhaltungserfordernisse und mit dem Verweis auf den ordentlichen Dienstweg verweigert.

Im Anschluss an das Telefonat erfolgte eine behördeninterne Abstimmung über das weitere Vorgehen mit dem Ergebnis, dass im Hinblick auf Nr. 5 der Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren - RiStBV - und nicht auszuschließende Beweismittelverluste Durchsuchungsbeschlüsse beantragt wurden, um insbesondere E-Mail-Konten, handschriftliche Aktenvermerke, Gesprächsprotokolle und Korrespondenz zu sichern.

Eine lediglich schriftliche Übersendung der Durchsuchungsbeschlüsse hat sich der Staatsanwaltschaft vor dem Hintergrund eines möglichen Beweismittelverlustes in diesem Stadium nicht mehr als hinreichend erfolgversprechend dargestellt.

3. Wer hat das wann entschieden?

Die Staatsanwaltschaft Osnabrück hat die Entscheidung, Durchsuchungsbeschlüsse zu beantragen und nach deren Erlass durch das Amtsgericht Osnabrück zu vollstrecken, autonom getroffen.

Im Übrigen ist auf die Antwort zu Frage 1 zu verweisen. Da habe ich ja schon dargestellt, wie der Weg war.

4. Wann und durch den wurde die Justizministerin von dem Durchsuchungsantrag informiert?

Das Niedersächsische Justizministerium ist erstmals mit Bericht vom 9. September 2021, eingegangen am selben Tag in der Poststelle des MJ, auf dem Dienstweg über die Generalstaatsan-

waltschaft Oldenburg über die an diesem Tag bereits laufenden Durchsuchungen unterrichtet worden. Dem Bericht waren die Durchsuchungsbeschlüsse beigefügt.

Über die Anträge ist nicht gesondert berichtet worden. Der Vorbericht vom 12. August 2021 in dieser Sache enthält lediglich einen Hinweis darauf, dass die Auswertung bei einer vorangegangenen Durchsuchung sichergestellten Materials andauere und nicht näher konkretisierbare Folgemaßnahmen notwendig zu sein schienen.

Von der Durchführung der Durchsuchung habe ich am Donnerstag, dem 9. September 2021, um kurz nach 9 Uhr erfahren. Von der Möglichkeit, dass es in dem FIU-Verfahren alsbald zu einer Durchsuchung von Bundesministerien kommen könnte, habe ich erstmals vier Tage zuvor am Rande einer Veranstaltung vom zuständigen Generalstaatsanwalt erfahren. Ein konkreter Termin für die Durchsuchungsmaßnahme ist da nicht genannt worden. Das habe ich zur Kenntnis genommen.

Das waren die vier Fragen vom 15. September.

Jetzt kommen die Fragen, die uns gestern erreicht haben. Ich habe schon gesagt, dass ich gerne etwas dazu sagen will. Aber die Fragen sind gestern um 16.41 Uhr eingegangen. Darum bitte ich um Verständnis dafür, dass ich nur einige Fragen wirklich beantworten kann. Vielleicht kann Herr Hackner danach noch die eine oder andere beantworten.

Zur Beantwortung der allermeisten Fragen wird, glaube ich, die StA Osnabrück noch beteiligt werden müssen; das wird aber Herr Hackner gleich noch ausführen. Ein entsprechender Berichtsauftrag ist gestern erteilt worden. Allerdings liegt der Bericht noch nicht vor. Erst nach Vorlage des Berichts auf dem Dienstweg über die Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg kann die Antwort entweder schriftlich nachgereicht werden oder mündlich in einer der nächsten Ausschusssitzungen erfolgen. Zudem muss geklärt werden, inwieweit Informationen aus einem laufenden Ermittlungsverfahren weitergegeben werden dürfen.

Das betrifft jedenfalls aus meiner Sicht - Herr Hackner wird sonst vielleicht noch etwas dazu sagen - die Fragen 1, 2, 3, 5, 6, 7, 8, 10, 11, 12, 13 und 14. Sie fragen ja zunächst einmal mich. Dazu kann ich jedenfalls so nichts sagen.

Abg. **Helge Limburg** (GRÜNE): Mein Vorschlag wäre, dass Ihr Haus - also Sie, Herr Dr. Hett und Herr Dr. Hackner - erst einmal ausführen, was Sie nennen können.

Ministerin **Havliza** (MJ): Das wollte ich gerade. Ich wollte Ihnen nur vorab sagen, welche Fragen ich jedenfalls nicht beantworten kann.

4. In wie vielen Fällen haben in den vergangenen drei Jahren Bundes- oder Landesbehörden allein auf einen Telefonanruf hin Akten an eine niedersächsische Staatsanwaltschaft übersandt?

Darauf kann ich Ihnen antworten, dass ich darauf nicht antworten kann, weil es solche Übersichten nicht gibt. Dazu wäre eine händische Auswertung aller Akten erforderlich, in die jemals eine niedersächsische oder Bundesbehörde involviert war.

9. Welche Konsequenzen zieht die Justizministerin für die Pressearbeit der niedersächsischen Staatsanwaltschaften aus der Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft Osnabrück?

Da kann ich einfach nur sagen: Ich sehe da gegenwärtig keinen Handlungsbedarf. Die Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft Osnabrück ist aus meiner Sicht - - - Aber vielleicht können Sie im Rahmen einer Nachfrage sagen, worum es Ihnen geht.

Abg. **Helge Limburg** (GRÜNE): In der Pressemitteilung vom 9. September, die die Staatsanwaltschaft Osnabrück herausgegeben hat, heißt es u. a.:

„Ziel der heutigen Durchsuchungen ist es, den Straftatverdacht und insbesondere individuelle Verantwortlichkeiten weiter aufzuklären. Es soll unter anderem untersucht werden, ob und gegebenenfalls inwieweit die Leitung sowie Verantwortliche der Ministerien sowie vorgesetzte Dienststellen in Entscheidungen der FIU eingebunden waren.“

Das suggeriert der Öffentlichkeit, dass hier geklärt werden soll: War Herr Finanzminister und Vizekanzler Olaf Scholz irgendwie eingebunden, und ist er strafrechtlich mitverantwortlich?

Das deckt sich, wie wir nun aus diversen Medienberichten wissen, nicht mit der Durchsuchungsanordnung und, zumindest nach dem, was ich weiß - aber vielleicht ist das nicht der richtige

Stand -, auch nicht mit dem Ziel der Ermittlungen. Vielmehr werden die Ermittlungen weiter gegen unbekannt geführt, nicht gegen die Hausleitung.

Es ist schon ein nicht ganz unerheblicher Punkt, wenn der Pressemitteilung ein Eindruck erweckt wird, der so gar nicht Gegenstand der Ermittlungen ist. Deswegen die Fragen: Welche Konsequenzen werden daraus für die Pressearbeit gezogen?

Ministerin **Havliza** (MJ): Dazu kann Herr Dr. Hackner etwas sagen. Ich sage Ihnen nur, dass die Staatsanwaltschaft öffentlich betont hat, dass in einem Verfahren gegen unbekannt in alle Richtungen zu ermitteln sei. Das findet sich in der Pressemitteilung auch so wieder.

MDgt **Dr. Hackner** (MJ): In der Presseerklärung heißt es im ersten Absatz:

„In dem Verfahren der Staatsanwaltschaft Osnabrück wegen Strafvereitelung im Amt gegen Verantwortliche der Financial Intelligence Unit (FIU) haben Beamte der Zentralen Kriminalinspektion Osnabrück und der Staatsanwaltschaft Osnabrück heute die Amtsräume des Bundesministeriums der Finanzen und des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz durchsucht.“

Das heißt, das Verfahren richtet sich nur gegen die FIU. Das wird da ausdrücklich gesagt.

Im dritten Absatz heißt es:

„Ziel der heutigen Durchsuchungen ist es, den Straftatverdacht und insbesondere individuelle Verantwortlichkeiten weiter aufzuklären. Es soll unter anderem untersucht werden, ob und gegebenenfalls inwieweit die Leitung sowie Verantwortliche der Ministerien sowie vorgesetzte Dienststellen in Entscheidungen der FIU eingebunden waren.“

Das heißt nicht, dass man damit gleichzeitig gegen die Ministerien und deren Leitungen ermittelt. Das heißt nur, dass man Erkenntnisse aus diesen Häusern braucht. Das war Ziel der Durchsuchungen. Das ist vielleicht nicht super geschickt ausgedrückt. Aber falsch ist es nicht.

Vors. Abg. **Andrea Schröder-Ehlers** (SPD): Frau Ministerin, sind Sie einverstanden, dass wir jetzt alle Fragen von Herrn Limburg zu diesem Punkt aufrufen, oder möchten Sie erst vollständig ausführen?

Ministerin **Havliza** (MJ): Mir ist es gleich. Aber ich glaube, dass es für das Verständnis besser ist, wenn man an diesem Punkt bleibt.

Vors. Abg. **Andrea Schröder-Ehlers** (SPD): Gerne. Dann hat Herr Limburg jetzt das Wort.

Abg. **Helge Limburg** (GRÜNE): Das begrüße ich sehr; das ist, glaube ich, für die Erhellung des Sachverhalts hilfreich.

Ich teile schon einmal Ihre Einschätzung, Herr Dr. Hackner, dass das nicht besonders geschickt ausgedrückt ist.

Pressearbeit von Staatsanwaltschaften ist ganz ohne Frage wichtig. Wir leben nicht in der Zeit, in der Justiz sozusagen unterhalb der Schwelle der Öffentlichkeit arbeitet. Aber es ist natürlich auch wichtig, in welchem Kontext eine Pressemitteilung ergeht, auch in welchem zeitlichen Kontext. Diese Pressemitteilung und die Durchsuchungen haben auch deshalb so viel Echo in den Medien und in der Öffentlichkeit hervorgerufen, weil der Zeitpunkt so kurz vor dem Triell lag und auch weil in dem Triell der Gegenkandidat von Herrn Scholz, Herr Laschet, diese Untersuchung sehr offensiv aufgegriffen hat.

Insofern lege ich Ihnen nahe, die Staatsanwaltschaften zumindest dafür zu sensibilisieren, dass die Frage, was man eine Pressemitteilung schreibt, in einer solch sensiblen Situation nicht trivial ist, zumal es kein ganz gewöhnlicher Vorgang für Strafverfolger ist, Bundesministerien zu durchsuchen. Jedenfalls seit ich im Landtag bin, ist das vergleichsweise selten vorgekommen.

Das Minimum an Konsequenz wäre doch, dass alle niedersächsischen Staatsanwaltschaften, nicht nur die in Osnabrück, darauf hingewiesen werden, dass Pressemitteilungen sehr genau formuliert werden müssen, was die Fragen angeht, was gesucht wird und wer durchsucht wird - insbesondere in solchen Kontexten.

Vors. Abg. **Andrea Schröder-Ehlers** (SPD): Frau Ministerin!

Ministerin **Havliza** (MJ): Das war eigentlich, glaube ich, eher eine Anregung von Herrn Limburg denn eine Frage. So habe ich es jedenfalls verstanden.

Vors. Abg. **Andrea Schröder-Ehlers** (SPD): Mir liegen weitere Wortmeldungen von Herrn Dr. Genthe, Herrn Prange und Herrn Calderone vor.

Oder betrifft Ihre Wortmeldung einen anderen Punkt, Herr Dr. Genthe?

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP): Sie betrifft diesen Tagesordnungspunkt insgesamt. Die Frau Ministerin könnte erst einmal weiter ausführen. Nach ihren Ausführungen möchte ich mich gerne zu dem Tagesordnungspunkt insgesamt melden.

Vors. Abg. **Andrea Schröder-Ehlers** (SPD): Aber zu diesem Punkt jetzt Herr Prange und dann Herr Calderone.

Abg. **Ulf Prange** (SPD): Dieser Punkt hat in der Tat viel mediale Berichterstattung nach sich gezogen, weil viele Menschen diese Pressemitteilung so verstanden haben, dass es - - - Sie haben das eben mit „zumindest missverständlich“ beschrieben.

Ministerin **Havliza** (MJ): Entschuldigung, das stimmt nicht. Das hat er nicht gesagt.

(Abg. Helge Limburg [GRÜNE]: „Nicht sonderlich geschickt“!)

Abg. **Ulf Prange** (SPD): „Nicht sonderlich geschickt“ war, glaube ich, die Formulierung.

Die Wahrnehmung in Bevölkerung und Medien war teilweise, dass - so ist es berichtet worden, und so ist es auch im politischen Diskurs teilweise aufgenommen worden; darauf hat Herr Limburg hingewiesen - es weiter gehende Ermittlungen gibt, als der Durchsuchungsbeschluss hergibt.

Wenn so etwas von einer Staatsanwaltschaft herausgegeben wird, könnte sich doch auch die Frage ergeben, ob die Staatsanwaltschaft dann nicht noch eine darstellende Mitteilung macht, wenn sie merkt, dass eine Pressemitteilung, die einen Durchsuchungsbeschluss begleitet, in der Öffentlichkeit anders verstanden wird. Das wäre, glaube ich, eine Frage, die man noch klären müsste, wie man künftig damit umgeht - aber auch gerade für diesen Fall. Ich zumindest habe solch eine Klarstellung durch die Staatsanwaltschaft bislang nicht wahrgenommen. Hat es die gegeben? Vielleicht können Sie das aufklären.

Meine andere Frage ist: Den Durchsuchungsbeschluss kennen wir nur in Auszügen. Gibt es die Möglichkeit, den vertraulich einzusehen? Das wäre interessant, um das abgleichen zu können.

Vors. Abg. **Andrea Schröder-Ehlers** (SPD): Frau Ministerin!

Ministerin **Havliza** (MJ): Ich gebe die Frage an Herrn Hackner weiter, weil der noch einmal deutlich etwas zu den öffentlichen Äußerungen der Staatsanwaltschaft sagen kann. Denn die Staatsanwaltschaft hat ja öffentlich deutlich gesagt, wogegen sich die Ermittlungen richten.

MDgt **Dr. Hackner** (MJ): Nach meiner Wahrnehmung hat es zahlreiche Nachfragen bei der Staatsanwaltschaft gegeben, die immer gleich geantwortet hat: Das Verfahren richtet sich gegen unbekannt. Es gibt keinen konkreten Tatverdächtigen.

Natürlich hat die Staatsanwaltschaften in alle Richtungen zu ermitteln. Es ist ihr gesetzlicher Auftrag, Sachverhalte aufzuklären. Das ist ihr Job. Ich denke, das ist hinreichend klaggestellt, wenn man die Presseveröffentlichungen nachsieht.

Was den Durchsuchungsbeschluss angeht, muss ich mit der Staatsanwaltschaft klären, ob er zum gegenwärtigen Zeitpunkt schon herausgegeben werden kann. Ich nehme das mit. Dass wir ihn nicht öffentlich erörtern können, das haben, glaube ich, inzwischen alle begriffen.

(Abg. Ulf Prange [SPD]: Deswegen hatte ich das eingeschränkt!)

Abg. **Christian Calderone** (CDU): Auch ich möchte bei dem Thema Pressemitteilung verharren, weil wir uns da, glaube ich, langsam auf dünnes Eis begeben.

Der Kollege Limburg hat die Frage gestellt, wann die Justizministerin von dem Entwurf der Pressemitteilung erfuhr. Ich möchte keine Justiz haben - in Niedersachsen nicht und auch deutschlandweit nicht -, in der Staatsanwaltschaften oder Gerichte ihre Pressemitteilung mit einer politischen Behörde oder mit Teilen der Landesregierung abstimmen müssen. Das ist ein Merkmal von Diktaturen. Deswegen ist es gut, wenn auch weiterhin die Staatsanwaltschaften und die Gerichte ihre Pressearbeit ohne politische Einflussnahme machen. Die hätten wir nämlich dann. Die wird ja unterstellt, indem man fragt, ob die Darstellung in dieser Pressemitteilung objektiv richtig oder falsch ist, ob sie tendenziös ist oder nicht. Aber politische Einflussnahme wäre auf alle Fälle gegeben, wenn das Justizministerium Einfluss nehmen würde. Das kann in einem demokratischen Rechtsstaat nicht das Ziel sein.

Im Übrigen habe ich Herrn Dr. Hackner so verstanden, dass die Formulierung unglücklich - das, glaube ich, war seine Formulierung - war, aber nicht falsch, sondern richtig.

Ich glaube also, wir befassen uns aktuell mit einer grenzwertigen Frage. „Ohne Ansehen der Person“ heißt auch: ohne Ansehen des Zeitpunktes und ohne Ansehen des politischen Umfeldes.

Ministerin **Havliza** (MJ): Frau Ministerin, wir hatten geklärt, dass Sie zunächst Fragen zu diesem Komplex beantworten möchten. Mir liegen jetzt zwei weitere Wortmeldungen vor. - Herr Zinke, bitte!

Abg. **Sebastian Zinke** (SPD): Ist nicht die ganze Dramatik dieses Sachverhaltes - wir sehen ja, wer heute hier sitzt -, dass tatsächlich der Eindruck entstanden ist, dass die niedersächsische Justiz politisch beeinflusst wird? Dieser Eindruck ist öffentlich entstanden, das kann man in allen Zeitungen nachlesen. Und das ist, finde ich, die größte Dramatik. Denn zum wiederholten Male ist der Eindruck entstanden, die niedersächsische Justiz beeinflusse politische Entscheidungen, hier die Bundestagswahl. Da ist schon die Frage, ob man da nicht entsprechend sensibel sein muss - meine Frage wäre, wer das sein müsste -, wenn die Ermittlungen vorangetrieben werden.

Ich kenne es aus der polizeilichen Arbeit so: In brisanten Fällen - z. B. unmittelbar vor einer Bundestagswahl - gibt es ein entsprechendes Berichtswesen. Dann schaut man, inwieweit die Maßnahme, die zu treffen ist, verhältnismäßig ist, auch was den Zeitpunkt angeht.

Sie hatten berichtet, dass es eine Berichterstattung zu bestimmten Verfahren an das Ministerium gibt. Eine solche Berichterstattung ist offensichtlich auch in diesem Fall erfolgt. Sehen Sie hierfür Änderungen vor? Sie sagten ja, bei der Pressearbeit sehen Sie keinen Änderungsbedarf.

Ich sehe es schon als Aufgabe der leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatsanwaltschaft und auch des Justizministeriums an, dass der Verdacht einer politischen Motivation der Justiz gar nicht erst entsteht. Insofern frage ich, ob es Veränderungen bei den Berichtspflichten geben soll, wenn Sie schon sagen, dass es bei der Pressearbeit keine geben soll. Denn dieser Eindruck darf aus meiner Sicht nicht noch einmal entstehen.

Vors. Abg. **Andrea Schröder-Ehlers** (SPD): Frau Ministerin, möchten Sie die Fragen von Herrn Prange und Herrn Zinke jetzt schon beantworten, oder soll ich erst die anderen Wortmeldungen drannehmen?

Ministerin **Havliza** (MJ): Ich habe Angst, dass ich dann etwas vergesse.

Herr Prange hat weniger eine Frage gestellt als das Dilemma dargestellt und eine Anregung gegeben. Ich habe jedenfalls keine Frage wahrgenommen, die Herr Dr. Hackner nicht schon beantwortet hat.

Zu Herrn Zinke - Herr Dr. Hackner wird mich vervollständigen, wenn ich irgendetwas vergessen sollte -: Wenn ich es richtig vernommen haben, sagen Sie, in diesem Fall sei der Eindruck entstanden, Justiz beeinflusse Politik. Dazu kann ich nur sagen, dass man sich fragen muss, wie dieser Eindruck entstanden ist.

In dem Umstand, dass Justiz in einem Ermittlungsverfahren Ermittlungsmaßnahmen ergreift, die eigentlich völlig alltäglich ist, ist aus meiner Sicht überhaupt keine Einflussnahme in Richtung Politik zu sehen.

Die medialen Meldungen, die dann erfolgt sind und auf die Sie hingewiesen haben, mögen diesen Anschein erweckt haben. Aber das hat mit „Justiz beeinflusst Politik“ aus meiner Sicht nichts zu tun; ich kann ja immer nur meine Sicht der Dinge darstellen.

Die Staatsanwaltschaften hat den Auftrag - der eigentlich nur unter dem Gebot der Beschleunigung steht -, in alle Richtungen zu ermitteln, um einen Sachverhalt aufzuklären. Und nichts anderes ist hier geschehen.

Deswegen sage ich jetzt nicht, dass daraus bestimmte Schlüsse gezogen werden müssen. Welche Schlüsse sollten das sein? Dass in bestimmten politischen Situationen nicht ermittelt werden darf?

Ich sehe diesen Konnex jedenfalls nicht. Wenn eine Staatsanwaltschaft ihren Ermittlungsauftrag wahrnimmt, beeinflusst sie damit nicht die Politik.

MDgt **Dr. Hackner** (MJ): Ich möchte gerne auf die zeitlichen Abläufe verweisen. Wir haben bis zu der Durchsuchung zahlreiche Berichte der Staatsanwaltschaft zu dem Verfahren bekommen. Die sind nicht sehr umfangreich, beschreiben aber

immerhin den Gegenstand und den Fortschritt der Ermittlungen.

Das Justizministerium hat erstmals von der Durchsuchungsmaßnahme erfahren, als sie bereits im Gange war, vorher nicht. Wir als Haus und als Fachabteilung hatten gar keine Chance, Einfluss zu nehmen. Selbst wenn wir es gewollt hätten, wäre es gar nicht gegangen. Wir wussten gar nicht, dass die Staatsanwaltschaft durchsuchen wollte. Der letzte Bericht endete mit den Worten: Voraussichtlich werden weitere Maßnahmen erforderlich sein. - Was für Maßnahmen das sein würden, ging daraus nicht hervor. Das konnten wir auch nicht erahnen.

Abg. **Sebastian Zinke** (SPD): Ich habe noch eine explizite Frage bezüglich des Berichtswesens.

Es handelt sich hier um ein diffiziles Verfahren. Es kommt sicherlich nicht so oft vor, dass Bundesministerien durchsucht werden, erst recht nicht so kurz vor einem Termin, wie wir ihn am Sonntag haben werden. Insofern ist meiner Meinung nach schon eine Abwägung vorzunehmen zwischen dem Beschleunigungsgebot, dem erhofften Ermittlungserfolg und der Verdunklungsgefahr auf der einen Seite und dem Wert, den die Unabhängigkeit der Justiz hat, auf der anderen Seite.

Die Unabhängigkeit der Justiz ist ein hohes Gut. Wenn der Bürger den Eindruck hat, dass die Justiz nicht unabhängig ist, wie soll er sich dann an das halten, was sie beschließt?

Sie haben gesagt, Sie hätten erst am Tag der Durchsuchung eines Bundesministeriums - zwei Wochen vor der Bundestagswahl - von der Durchsuchung erfahren. Schließen Sie daraus, dass das Berichtswesen verändert werden sollte, damit solche Dinge nicht wieder passieren?

MDgt **Dr. Hackner** (MJ): Es muss gar nichts verändert werden. Wir haben eine Berichts-AV - also eine Allgemeinverfügung -, wonach u. a. über politisch bedeutsame Sachen zeitnah zu berichten ist. Und wir haben eine klare Absprache mit den Generalstaatsanwälten - die auch an die Leitenden Oberstaatsanwälte weitergegeben wurde -, dass in brisanten, politisch wichtigen Dingen schon vor der Maßnahme zu berichten ist.

Das hätte hier stattfinden müssen. Das ist aber nicht geschehen. Das habe ich mit dem Generalstaatsanwalt aufgearbeitet. Ich gehe davon aus,

dass er dem Leitenden Oberstaatsanwalt sehr deutlich gemacht, was hätte passieren müssen.

Abg. **Dr. Marco Genthe** (FDP): Ich möchte an das anschließen, was Herr Calderone gesagt hat, und vor allem vor dem Hintergrund der Aufgaben dieses Ausschusses meine Verwirrung kundtun, dass wir hier überhaupt über diesen Tagesordnungspunkt diskutieren.

Ich empfinde es so, dass dieser Ausschuss die Aufgabe hat, eine politische Steuerung vorzunehmen. Ich empfinde diesen Ausschuss nicht als Superaufsichtsbehörde irgendwelcher Staatsanwaltschaften.

Wir befinden uns hier in einem laufenden Ermittlungsverfahren. Hintergrund dieses laufenden Ermittlungsverfahrens sind offensichtlich millionenschwere Geldtransaktionen nach Afrika. Die Bereiche hat die Ministerin genannt: Da geht es um Terrorfinanzierung, da geht es um Waffenhandel. Es sind schwerste Verbrechen gegen die Menschlichkeit, über die wir hier reden.

Da habe ich einfach das Zutrauen zu den Staatsanwaltschaften in Niedersachsen, dass sie in einem Ermittlungsverfahren tatsächlich die geeigneten Maßnahmen treffen. Das an dieser Stelle zu diesem Zeitpunkt zu diskutieren, halte ich für fatal, insbesondere dann, wenn die Diskussion in die Richtung geht, dass man sagt: Zu bestimmten Zeiten - beispielsweise im Vorfeld einer Bundestagswahl - dürfen bestimmte Ermittlungen nicht durchgeführt werden. Auch vor dem Hintergrund der Straftaten, die hier tatsächlich im Raume stehen, kann das nicht sein. Niemand sollte davon ausgehen, straffrei in diesem Land unterwegs sein zu können, nur weil gerade irgendeine politische Entscheidung oder irgendeine Wahl ansteht. Es wäre völlig falsch, aus diesem Ausschuss ein solches Signal zu senden.

Ich schlage vor, die Diskussion an dieser Stelle überhaupt nicht weiterzuführen, sondern vielleicht nach Abschluss des Verfahrens zu gucken, ob es möglicherweise in irgendeiner Form politischen Nachsteuerungsbedarf bei irgendwelchen Strukturen oder sonst irgendetwas gibt. Ich weigere mich, hier die einzelnen Maßnahmen der Staatsanwaltschaft politisch zu kommentieren.

Abg. **Christian Calderone** (CDU): Ich stimme der Einschätzung von Herrn Dr. Genthe zu.

Bei drei Punkten möchte ich gerne verharren:

Herr Dr. Hackner, Sie haben gesagt, Sie hätten recht spät von der anstehenden Durchsuchung in den beiden Bundesministerien erfahren. Das arbeiten Sie intern auf, damit die Meldekette da so funktioniert, wie es vorgesehen ist. Da habe in Vertrauen, dass die interne Aufarbeitung klappt.

Sie haben in einem Halbsatz gesagt: Selbst wenn wir hätten Einfluss nehmen wollen, hätten wir es in der Kürze der Zeit nicht können. - Ich glaube, es verbietet sich, da Sie da Einfluss nehmen. Das haben Sie sicherlich nicht so gemeint. Aber auch da wünsche ich mir - das habe ich schon in meinem ersten Wortbeitrag gesagt, und der Beitrag von Herrn Dr. Genthe ging in eine ähnliche Richtung - natürlich die Justiz, die wir haben, die unabhängig von irgendwelchen Einflussnahmen durch ein politisch besetztes Ministerium agiert.

Herr Zinke hat gesagt, es sei der Eindruck entstanden, dass Justiz Politik beeinflusst. Diesen Eindruck habe ich nicht. Ich habe den Eindruck, dass bestimmte Kreise versuchen, diesen Eindruck entstehen zu lassen. Das hilft dem Vertrauen in den Rechtsstaat nicht, vor allem nicht vor dem Hintergrund, dass es zum aktuellen Zeitpunkt überhaupt keine Anhaltspunkte für eine solche Einflussnahme gibt. Ich bin sehr dafür, dass wir das auch politisch tief betrachten. Aber es gibt überhaupt keine Anhaltspunkte dafür, dass aus irgendeiner parteipolitischen Motivationslage heraus irgendetwas in die Wege geleitet wurde.

Nun habe ich noch zwei Fragen an die Ministerin, auch vor dem Hintergrund, dass Herr Zinke gesagt, die Meldekette in der Polizei funktioniere anders: Gehe ich recht in der Annahme, dass niedersächsische Polizisten die Durchsuchung in den Bundesministerien durchgeführt haben?

Ministerin **Havliza** (MJ): Nach meiner Kenntnis ja.

Abg. **Christian Calderone** (CDU): Und hat das Justizministerium Erkenntnisse zu der Frage, wie die Meldekette in die Hausspitze des Innenministeriums in dieser Frage gelaufen ist?

Ministerin **Havliza** (MJ): Ich kann nur sagen: Nach meiner Kenntnis war die niedersächsische Polizei in die Durchsuchungsmaßnahme und die davor erfolgten Abstimmungen eingebunden. Das ist alles in Osnabrück geschehen.

Ob da etwas hochgemeldet worden ist oder nicht, weiß ich nicht. Das kann ich Ihnen nicht beantworten.

Abg. **Helge Limburg** (GRÜNE): Zu den Bemerkungen der Kollegen möchte ich doch ein paar Erwidierungen vornehmen.

Erstens. Herr Calderone, Ihre Einschätzung, dass es eine Beeinflussung der Justiz ist, wenn wir die Pressearbeit einer niedersächsischen Behörde diskutieren oder wenn wir die Forderung aufstellen, dass es vor einer Pressemitteilung einen Abstimmungsprozess gibt, teile ich ausdrücklich nicht. Ein solcher Abstimmungsprozess ist - Herr Zinke, Sie mögen mich aus Ihrer Erfahrung korrigieren - z. B. bei Polizeibehörden durchaus üblich. Nicht bei jeder einzelnen Pressemitteilung, aber bei Pressemitteilungen zu besonderen Ereignissen, zu Großdemonstrationen und Ähnlichem, gibt es durchaus eine Absprache mit übergeordneten Stellen. Das ist in der Behördenhierarchie vollkommen üblich. Daraus jetzt eine Beeinflussung der Justiz zu machen, Herr Calderone, halte ich für sehr weit hergeholt.

Anders wäre es, wenn wir über die Pressearbeit von Gerichten, von Richterinnen und Richtern reden würden. Aber das ist hier ausdrücklich nicht der Fall. Ich bitte schon, das sauber zu trennen.

Zweitens. Die politische und inhaltliche Flexibilität der CDU ist legendär, ganz ohne Frage. Aber ich möchte Sie doch daran erinnern, dass die Amtsvorgängerin von Frau Havliza von Ihrer Fraktion und auch von der FDP-Fraktion massiv kritisiert wurde, als sie von einer politisch brisanten Untersuchung erst am Tage der Untersuchung selber erfahren hat. Es wurde gesagt: Das müssen Sie doch alles stärker koordinieren und im Griff haben! Das können Sie doch nicht so laufen lassen!

Jetzt argumentieren Sie genau in die gegenteilige Richtung. Natürlich darf man seine Meinung anpassen. Aber mich würde schon einmal interessieren, woher da eigentlich Ihr Meinungsumschwung kommt.

Ähnliches gilt übrigens für die Grundsatzfrage, ob wir hier über die Arbeit der Staatsanwaltschaften diskutieren. Die ersten Anträge auf Unterrichtung dieses Ausschusses über die staatsanwaltschaftliche Arbeit hat die CDU gestellt, keine andere Fraktion. Das gehört zur Wahrheit.

Drittens. Natürlich geht es darum, dass Ermittlungen ungeachtet der Person und auch ungeachtet

der Behörde durchgeführt werden müssen. Natürlich ist das in einem Rechtsstaat zwingend. Die Ermittlungen müssen auch ungeachtet des Zeitpunktes durchgeführt werden. Der Zeitpunkt muss sich aus den Verfahrensnotwendigkeiten ergeben und nicht aus politischen Opportunitäten. Keine Frage!

Zu einem merkwürdigen Gefühl - so möchte ich es einmal ausdrücken, Herr Calderone - trägt hier aber die Tatsache bei, dass auf der einen Seite Ende Juli aufgrund mir nicht recht verständlicher Aspekte Verdunklungsgefahr angenommen wurde und die tatsächliche Durchsuchung erst über einen Monat später, im September, stattgefunden hat. Wenn die Strafverfolgungsbehörde von Verdunklungsgefahr ausgeht, also von dem Verlust von Beweismitteln, dann muss sie doch alles tun, um dieser Beweismittel möglichst schnell habhaft zu werden. Es ist merkwürdig, auf der einen Seite Verdunklungsgefahr zu sehen und auf der anderen Seite erst einmal in aller Ruhe in den Urlaub fahren, ohne die Sache für diese Zeit an einen Kollegen abzugeben.

Ich finde, es ist geradezu unsere Aufgabe, Herr Dr. Genthe, sich mit solchen Aspekten zu beschäftigen. Wir haben hier mit die Aufgabe, eine geordnete Strafrechtspflege in diesem Land sicherzustellen. Darum müssen solche Fragen gestellt und erörtert werden. Hinzu kommt: Wenn wir sie hier nicht stellen und erörtern, werden sie weiter in der Öffentlichkeit wabern. Ich glaube nicht, dass damit der Sache gedient ist.

Zu diesem Aspekt bitte ich um Aufklärung: Wie erklärt sich der lange Zeitraum? Man nimmt im Juli Verdunklungsgefahr an und führt die Maßnahme erst über einen Monat später durch. - Ich wäre dankbar, wenn die Frau Ministerin oder Herr Dr. Hackner diese Frage beantworten könnte.

Ministerin **Havliza** (MJ): Zum einen kann ich Ihnen sagen, dass die Abteilung IV meines Hauses die Staatsanwaltschaft um Bericht zu genau dieser Frage - warum dazwischen dieser lange Zeitraum liegt - gebeten hat.

Zum anderen sind wir, da es sich um ein laufendes Ermittlungsverfahren handelt, in die einzelnen Entscheidungsprozesse der Staatsanwaltschaft als Ermittlungsbehörde nicht eingespannt. Das ist auch gut und richtig so. Es ist nun wirklich nicht die Aufgabe eines Ministeriums, da eingebunden zu werden.

Erlauben Sie mir, an dieser Stelle zu betonen - ich sage diesen Satz wirklich sehr häufig, weil er mir ganz wichtig ist -: Ich bin unglaublich stolz und froh, in einem Land zu leben und ihm dienen zu dürfen, in dem die Justiz so unabhängig ist, wie unsere Justiz ist. Und ich werde alles dafür tun, dass diese Unabhängigkeit in unserem demokratischen Staat erhalten bleibt.

Abg. **Wiebke Osigus** (SPD): Dem kann ich mich ganz grundsätzlich anschließen. Ganz grundsätzlich möchte ich für unsere Fraktion klarstellen, dass auch wir davon ausgehen, dass die Strafverfolgung in diesem Land nicht von Wahlterminen abhängig gemacht wird. Wir haben eine fähige Justiz, die die Verfolgung und Bekämpfung von Verbrechen in diesem Lande nicht von der politischen Großwetterlage abhängig macht. Zu dieser Vorbemerkung dürfte in diesem Raum durchaus Konsens bestehen.

Ich habe noch einige Fragen zu den Abläufen, die Sie geschildert haben.

Erstens. Sie haben ganz deutlich gemacht, dass es mehr oder weniger eine Besonderheit ist, dass Bundesministerien durchsucht werden. Sie haben geschildert, dass es vorher eine telefonische Auskunft gegeben hat. Grundsätzlich hätte ich angesichts der Voraussetzungen erwartet, dass man, wenn eine telefonische Erkundigung keinen Erfolg hat, zeitnah andere Maßnahmen einleitet. Da knüpfe ich an das an, was der Kollege Limburg gerade gefragt hat. Warum wurde nicht für eine Vertretung der wegen Urlaubs abwesenden zuständigen Dezernentin gesorgt?

Zweitens. Ist es zwischen Behörden nicht üblich, zunächst ein schriftliches Auskunftersuchen oder dergleichen zu platzieren, um die Amtshilfe zu fördern?

Drittens. Was genau ist bei der Maßnahme beschlagnahmt worden, die Sie geschildert worden? Zu welchem justiziablen Erfolg - das sage ich bewusst ein bisschen provokativ - hat sie geführt?

Ministerin **Havliza** (MJ): Wenn ich Sie richtig verstanden habe, Frau Osigus, meinen Sie mit der telefonischen Auskunft die Anfrage der Staatsanwaltschaft beim BMJV, auf die man gesagt hat: Das tun wir nicht; wir verweisen hier auf den Dienstweg.

Ich denke, Sie kennen die StPO ebenso wie ich. Einen Dienstweg gibt es in der StPO nicht. Nach entsprechender Bewertung entscheidet die

Staatsanwaltschaft als autarke Ermittlungsbehörde, welche Ermittlungsmaßnahmen ergriffen werden sollen.

Soll die Staatsanwaltschaft eine Behörde um Auskunft bitten, weil sie eine Behörde ist? - Wenn die Staatsanwaltschaft ein bestimmtes Beweismittel braucht und deren Verlust fürchtet, verbietet es sich nach den Ermittlungsgrundsätzen, dieses Beweismittel erst einmal schriftlich anzufordern. Wenn Beweismittelverlust droht, ist eine Durchsuchungsmaßnahme durchzuführen. Das ist jedenfalls die Begründung der Staatsanwaltschaft. Zu diesem laufenden Ermittlungsverfahren kann ich mich insoweit nicht äußern.

Das gilt insbesondere auch für Ihre dritte Frage. Welche Ergebnisse oder Erfolge das Ganze gebracht hat, dazu kann ich tatsächlich nichts sagen, aber ich dürfte dazu auch gar nichts sagen, weil wir uns in einem laufenden Ermittlungsverfahren befinden. Da können keine Beweismittel bekanntgegeben werden.

Abg. **Sebastian Zinke** (SPD): Ist es denn, Frau Ministerin, üblich, dass Dinge auf telefonische Anforderung herausgegeben werden? Ist es in Ihrem Hause üblich, dass Herr Dr. Hackner einfach etwas verschickt, wenn er angerufen wurde? Das ist doch nicht üblich.

Ministerin **Havliza** (MJ): Zu der Frage, was da wirklich Usus und üblich ist, werden Sie wahrscheinlich verschiedene Antworten aufgrund unterschiedlicher Erfahrungen bekommen.

Ich kann Ihnen aus meiner früheren Tätigkeit sagen, dass es bei mir durchaus üblich war, dass ich im Zwischenverfahren bei verschiedenen Behörden angerufen und gesagt habe: Ich brauche für ein Verfahren Unterlage X oder Unterlage Y, um daraus Erkenntnisse gewinnen zu können.

In der Regel war das kein Problem. In der Regel hieß es: Sagen Sie uns das Aktenzeichen! Wir schicken Ihnen das. - Manchmal hieß es: Wir rufen zur Sicherheit zurück, um sicher zu sein, dass Sie wirklich die Stelle sind, als die Sie sich ausgeben. - Wenn das dann geschehen ist, hat man das bekommen. Das ist meine Erfahrung mit den Dingen.

Abg. **Helge Limburg** (GRÜNE): In der Kommentierung zur Strafprozessordnung - ich habe hier einige gängige Kommentare vorliegen - wird davon ausgegangen, dass bei Behörden die Anforderung im Wege der Amtshilfe und die Übersen-

dung der Normalfall ist, die Durchsuchung und Beschlagnahme der Ausnahmefall. Das heißt, hier ging die Staatsanwaltschaft Osnabrück offenbar von einer Ausnahmesituation aus. Da bleibt schon die Frage offen: Warum eigentlich?

Wäre am Telefon gesagt worden: „Ihr kriegt auf keinen Fall irgendwelche Akte“ und würde man im Hintergrund auch schon den Schredder laufen hören, dann könnte man eine Durchsuchung nachvollziehen. Aber dass man daraus, dass am Telefon gesagt wird: „Bitte schickt uns einen Brief“, schlussfolgert, dass die Gegenseite bestimmt Akten vernichten wolle, erschließt sich mir nicht.

Ich kann nachvollziehen, dass Sie, Frau Ministerin, während eines laufenden Verfahrens nur eingeschränkt Auskunft geben können. In einem Rechtsstaat muss das so sein, gar keine Frage. Aber es wäre schon sehr hilfreich, wenn die Öffentlichkeit von den Erwägungen erführe, die dazu führten, dass Verdunklungsgefahr angenommen wurde, zumal die Staatsanwaltschaft Osnabrück selber die Tatsache der Durchsuchungen veröffentlicht hat. Das ist ja nicht erst durch Medienrecherchen an die Öffentlichkeit gelangt. Herr Dr. Hackner, vielleicht können Sie ja ein, zwei Sätze vortragen, warum sich aus diesem Telefonat die Verdunklungsgefahr ergibt. Denn sonst bleibt dieses Gefühl der Unplausibilität bestehen.

Ministerin **Havliza** (MJ): Ich will nur noch einmal darauf hinweisen - Herr Dr. Hackner kann das gerne ergänzen -, dass es ja nicht so ist, dass dieser Versuch nicht gelaufen wäre. Das habe ich nun gerade vorgetragen. Ein entsprechender Anruf der Staatsanwaltschaft ist erfolgt, und die Antwort in diesem Gespräch war - unter Hinweis auf Geheimhaltung -, dass man auf den Dienstweg verweist - den, wie ich gerade gesagt habe, die StPO nicht kennt.

Welche Schlüsse eine Ermittlungsbehörde aus einer solchen Antwort zieht, entzieht sich, ehrlich gesagt, auch meinem Einfluss. Das ist genau das Prinzip der Gewaltenteilung.

MDgt **Dr. Hackner** (MJ): Ich kann letztlich nur ergänzen: Das war eine ermittlungstaktische Entscheidung.

Vors. Abg. **Andrea Schröder-Ehlers** (SPD): Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen zur Frage 9. Frau Ministerin, Sie könnten mit Ihrem Vortrag fortfahren.

Ministerin **Havliza** (MJ): Der wird jetzt recht kurz sein, weil viele Dinge schon im Vorgriff auf die weiteren Fragen besprochen wurden.

Die Fragen 10, 11, 12, 13 und 14 können vielleicht zum Teil von Herrn Dr. Hackner beantwortet werden. Ich kann dazu nichts sagen, jedenfalls derzeit noch nicht.

15. Wann erfuhr die Justizministerin von dem Entwurf der PM, und was veranlasste sie nach der Kenntnisnahme?

Ich habe nicht vom Entwurf, sondern vom Text der Pressemitteilung nach deren Veröffentlichung erfahren, vorher nicht. Aber das Thema ist ja schon erörtert.

16. Wann erfuhr die Justizministerin von den geplanten Hausdurchsuchungen? Und was veranlasste sie daraufhin?

Auch diese Frage habe ich eigentlich schon beantwortet. Ich habe das, wie gesagt, erstmals durch Bericht vom 9. September 2021 erfahren, kurz nach 9 Uhr. Da liefen die Durchsuchungen offenbar.

Über die Anträge ist nicht besonders berichtet worden. Ich habe vier Tage vorher, am 5. September, anlässlich einer Veranstaltung vom Generalstaatsanwalt erfahren, dass irgendwann in Ministerien - allgemein gesprochen - Durchsuchungen vorgenommen werden sollten. Das habe ich zur Kenntnis genommen. Einen Anlass, in ein laufendes Ermittlungsverfahren einzugreifen, gab es nicht.

Auch das ist schon gesagt worden: Die StPO sieht keine Erwägungen aufgrund politischer Opportunität vor.

17. Gab es seit dem Telefonat der Staatsanwaltschaft Osnabrück mit dem BMF irgendeine Kommunikation zwischen der Justizministerin oder ihrem Büro oder anderen Mitarbeiter(inne)n des MJ oder Mitarbeiter(inne)n der Staatsanwaltschaft Osnabrück und Armin Laschet bzw. seinem Umfeld? Wenn ja, worum ging es bei diesem Kontakt?

Dazu muss ich sagen: Einen telefonischen Kontakt der Staatsanwaltschaft mit dem BMF hat es, glaube ich, gar nicht gegeben. Es handelte sich vielmehr um ein Telefonat mit dem BMJV.

Jedenfalls für meine Person und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Büros kann ich antworten: Ich hatte keine Gelegenheit, mit Armin Laschet bzw. seinem Umfeld zu sprechen, und habe das auch nicht getan.

Wer bei der Staatsanwaltschaft wann mit wem telefoniert hat, weiß ich nicht.

Jetzt können Sie, Herr Dr. Hackner, vielleicht noch etwas zu den Fragen sagen, zu denen Sie etwas sagen können.

MDgt **Dr. Hackner** (MJ): Ich fange mit Frage 17 an: Auch ich habe nicht mit Armin Laschet telefoniert und schließe aus, dass es jemand in meiner Abteilung getan hat. - Das nur zur Vollständigkeit.

Ich kann leider nicht viel mehr zu den Fragen sagen.

Klar beantworten kann ich die Frage 2:

2. Mit wem genau im BMF wurde das Telefonat geführt?

Das Telefonat - nicht mit dem BMF, sondern mit dem BMJV; das zieht sich wie ein roter Faden durch die Fragen - hat aufseiten des BMJV der zuständige Referatsleiter geführt, ein Herr Busch, den ich nur dem Namen nach kenne. Er ist in der Abteilung II des BMJV tätig.

Alles Weitere ist Gegenstand der Aufklärung. Zu den Fragen 1, 5 bis 8 und 10 bis 14 ist die Staatsanwaltschaft Osnabrück um Bericht gebeten worden. Bevor dieser Bericht eingeht, kann ich Ihnen dazu nichts sagen.

Abg. **Helge Limburg** (GRÜNE): Können Sie sagen, wann Sie die Vorlage des Berichts der Staatsanwaltschaft Osnabrück erwarten? Welche Frist ist gesetzt worden?

MDgt **Dr. Hackner** (MJ): Wir haben der Staatsanwaltschaft, da die Fragen relativ kleinteilig sind, eine Woche gegeben.

Verfahrensfragen

Abg. **Helge Limburg** (GRÜNE): Wir sollten das nächste Woche wieder auf die Tagesordnung nehmen und dann eingedenk des vorliegenden Berichts der Staatsanwaltschaft mit der Beantwortung der Fragen fortfahren.

Vors. Abg. **Andrea Schröder-Ehlers** (SPD): Das ist theoretisch denkbar, aber für die nächste Sitzung ist bislang keine Sitzung vorgesehen.

Abg. **Helge Limburg** (GRÜNE): Eine Alternative wäre, dass die Antworten auf die Fragen dem Ausschuss schriftlich zur Verfügung gestellt werden, wie das in anderen Ausschüssen üblich ist. Gegebenenfalls könnten die Antworten vertraulich zur Verfügung gestellt werden, zur Einsichtnahme bei Herrn Wieseahn. Dann könnten wir das auch jenseits einer Sitzung machen. Ich finde schon wichtig, dass die Fragen zeitnah beantwortet werden.

Bei allem emotionalen Streit, den wir hier miteinander führen, besteht immerhin Einigkeit darin, dass das Vertrauen in die Justiz ein hohes Gut ist, das wir alle bewahren wollen. Die Meinungen darüber, wer dieses Vertrauen durch welche Handlungen gefährdet, gehen auseinander. Da haben Herr Calderone und ich möglicherweise diametral gegensätzliche Einschätzungen. Aber im Ziel besteht Einigkeit.

Ich glaube, dass es auch darum wichtig ist, dass wir möglichst schnell zu weiterer Klarheit kommen. Deshalb ist mein Verfahrensvorschlag die Bitte an das MJ, die Antworten dem Ausschuss in geeigneter Form zur Verfügung zu stellen.

Vors. Abg. **Andrea Schröder-Ehlers** (SPD): Ich gucke einmal zum MJ. Frau Ministerin!

Ministerin **Havliza** (MJ): Ich bin da leidenschaftslos. Von mir aus können wir das auch in solch einer Form machen.

Der **Ausschuss** bat das Ministerium, ihm die ausstehenden Antworten in geeigneter Form schriftlich zur Verfügung zu stellen.⁴

⁴ Das Justizministerium hat die offengebliebenen Fragen mit Schreiben vom 6. Oktober 2021 (**Anlage 6**) beantwortet.

Tagesordnungspunkt 4:

Aktionsplan „Wir sind Niedersachsen. Für Zusammenhalt. Gegen Rassismus.“ retten - mit dem Bundesprogramm die Zivilgesellschaft in Niedersachsen stärken

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/8340](#)

*erste Beratung: 96. Plenarsitzung am 27.01.2021
federführend: AfRuV;
mitberatend: AfHuF*

zuletzt behandelt in der 75. Sitzung am 01.09.2021

Verfahrensfragen

Abg. **Helge Limburg** (GRÜNE) erneuerte seinen Vorschlag, zu dem Antrag eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

Abg. **Christian Calderone** (CDU) und Abg. **Ulf Prange** (SPD) erklärten, nach Auffassung der Fraktionen der SPD und der CDU betreffe der Antrag den Landeshaushalt. Er solle daher in die Beratungen über den Entwurf des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 einbezogen werden. Im Rahmen der Haushaltsberatungen solle dann auch eine Beschlussempfehlung zu dem Antrag gefasst werden.

Der **Ausschuss** lehnte den Vorschlag des Abg. Limburg, zu dem Antrag eine schriftliche Anhörung durchzuführen, mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der CDU ab.

Er nahm in Aussicht, die Antragsberatung in einer der nächsten Sitzungen - im Zuge der Haushaltsberatungen - abzuschließen.

ordentliche Gerichte und Staatsanwaltschaften (JuMIS)

Gericht	Gruppe	Bedarf Juni 2021	Bestand 30.06.2021	Belastung 2020/2021
AG	Ri	811,01	780,72	1,04
AG	gD	1013,14	937,11	1,08
AG	mD	2326,22	2253,44	1,03
LG	Ri	485,24	509,45	0,95
LG	gD	100,98	107,30	0,94
LG	mD	383,19	406,95	0,94
OLG	Ri	255,73	173,53	1,47
OLG	gD	317,30	312,01	1,02
OLG	mD	305,57	289,37	1,06

Staatsanwaltschaften (Auf Grundlage der PBB2020/2021)

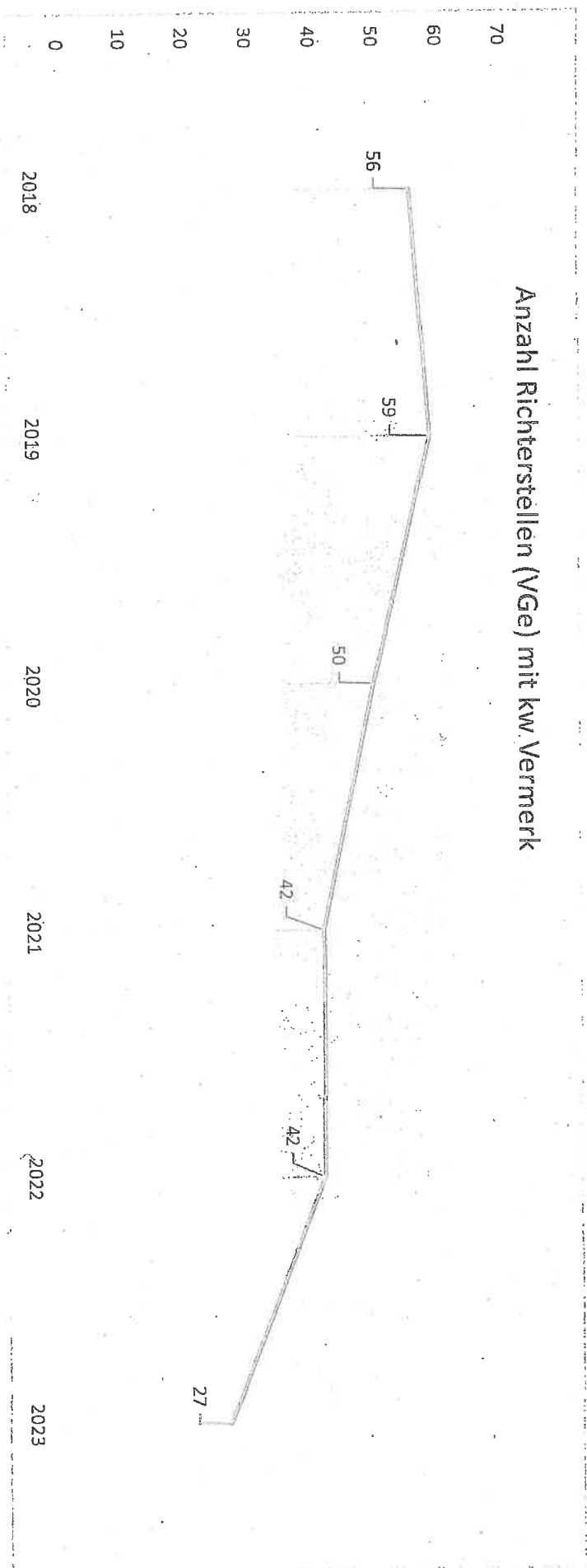
Gericht	Gruppe	Bedarf 2020/2021	Bestand 2020	Belastung 2020/2021
StA	Ri	577,30	536,57	1,08
StA	AA	140,18	125,89	1,11
StA	gD	141,52	149,86	0,94
StA	mD	772,78	726,68	1,06
GenStA	Ri	43,05	41,91	1,03
GenStA	gD	27,34	23,94	1,14
GenStA	mD	37,47	38,85	0,96

Fachgerichte (PBB Halbjahr 2021)

Gericht	Gruppe	Bedarf 1. Halbjahr 2021	Bestand 30.06.2021	Belastung 2020/2021
OVG	Ri	49,80	37,18	1,34
OVG	gD	17,76	17,13	1,04
OVG	mD	31,03	28,35	1,09
VGe	Ri	179,11	175,34	1,02
VGe	gD	10,76	13,07	0,82
VGe	mD	100,83	116,07	0,87
LSG	Ri	45,39	52,30	0,87
LSG	gD	10,27	10,87	0,95
LSG	mD	26,45	36,67	0,72
SGe	Ri	111,80	133,49	0,84
SGe	gD	17,59	18,63	0,94
SGe	mD	115,30	145,02	0,80
LAG	Ri	15,13	16,23	0,93
LAG	gD	7,67	8,08	0,95
LAG	mD	14,30	16,34	0,88
ArbGe	Ri	50,65	56,48	0,90
ArbGe	gD	17,80	19,60	0,91
ArbGe	mD	84,23	100,28	0,84
FG	Ri	57,73	51,00	1,13
FG	gD	8,78	6,82	1,29
FG	mD	29,80	32,04	0,93

**Entwicklung kw Stellen bei den Verwaltungsgerichten
Stellen mit kw Vermerk (Bes.- Grn. R 1 und R 2 Gesamt)**

Haushaltsjahr	Anzahl Stellen mit kw Vermerk
2018	56
2019	59
2020	50
2021	42
2022	42
2023	27



Hochbaumaßnahmen des Landes; Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
im Haushaltsjahr 2021

Res sort	Nutzende Verwaltung Zweckbestimmung der Baumaßnahme	Gesamtsumme (einschl. BNK) Euro
MJ	Kapitel 2011 Titel 711 64	
1.	AG Einbeck Schaffung eines barrierefreien Zugangs nebst Schaffung einer Sicherheitsschleuse	337.000
2.	AG Stadthagen Einbau einer weiteren Arrestzelle	80.000
3.	AG Hildesheim Erneuerung der Sanitäranlagen einschl. der Was- serleitungen (Teilfinanzierung)	250.000
4.	AG Leer Einbau einer Sicherheitsschleuse	136.000
5.	AG Lingen Errichtung einer neuen Schrankenanlage	39.000
6.	AG Lingen Umgestaltung der Arrestzellen zu Büroräumen	158.000
7.	JZ Osnabrück Klimatisierung der Sitzungssäle im Saalzentrum	144.000
8.	StA Braunschweig Austausch von 19 Flurtüren – Einbau von Rohrrah- mentüren mit T90 RS-Elementen (Brandschutz)	304.000
9.	StA Braunschweig Ertüchtigung von Aufzügen	98.000
10.	LSG Nds/Bremen Hauptstelle Celle Modernisierung und Herstellen von Barrierefreiheit der Sitzungssäle Raum 6 und 22 im Erdgeschoss	300.000
11.	FGZ Osnabrück Sanierung Eingangsportal mit Errichtung einer roll- stuhlgerechten Auffahrrampe (Teilfinanzierung)	137.000
12.	FGZ Osnabrück Wärmeschutzmaßnahme, Sitzungssäle und Bera- tungszimmer	115.000
13.	JVA Hannover Schaffung von 20 Haftplätzen	2.321.000
	Summe	4.419.000



**Grüne Landtagsfraktion
Niedersachsen**

Helge Limburg, MdL

Parl. Geschäftsführer, stellv. Fraktionsvorsitzender,
Sprecher für Rechts- und Verfassungsfragen
& Verfassungsschutz

Hannah-Arendt-Platz 1
30159 Hannover

Tel: 0511-3030-3305
helge.limburg@lt.niedersachsen.de

www.helge-limburg.de

Hannover, 15.09.2021

Antrag auf Unterrichtung

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, Liebe Andrea,

hiermit beantrage ich für die nächste Sitzung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen eine Unterrichtung durch die Landesregierung zum derzeitigen Stand der Ermittlungen gegen die Geldwäschebekämpfungseinheit des Bundesfinanzministeriums wegen des Verdachts der Strafvereitelung im Amt. Dabei bitte ich auf Grund des hohen öffentlichen Interesses insbesondere um die Beantwortung folgender Fragen in öffentlicher Sitzung:

1. Wie erklärt sich der lange Zeitraum zwischen Erlass des Durchsuchungsbefehls und tatsächlicher Durchführung der Durchsuchung im Bundesministerium der Finanzen?
2. Warum wurde das Mittel der Durchsuchung eines Bundesministeriums gewählt anstatt das mildere Mittel der Anforderung entsprechender Akten zu wählen?
3. Wer hat das wann entschieden?
4. Wann und durch wen wurde die Justizministerin von dem Durchsuchungsantrag informiert?

Mit freundlichen Grüßen

Helge Limburg



Grüne Landtagsfraktion
Niedersachsen Helge Limburg,
MdL

Parl. Geschäftsführer, stellv. Fraktionsvorsitzen-
der, Sprecher für Rechts- und Verfassungsfragen
& Verfassungsschutz Hannah-Arendt-Platz 1
30159 Hannover Tel: 0511-3030-3305
helge.limburg@lt.niedersachsen.de
www.helge-limburg.de
Hannover, 20.09.2021

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, liebe Andrea ,

nachstehend übersende ich die weiteren Fragen zur Unterrichtung durch die Landesregierung zum derzeitigen Stand der Ermittlungen gegen die Geldwäschebekämpfungseinheit des Bundesfinanzministeriums wegen des Verdachts der Strafvereitelung im Amt.

1. Wie erfolgte in dem Telefonat der Nachweis, dass der Anruf tatsächlich von der Staatsanwaltschaft Osnabrück kam?
2. Mit wem genau im BMF wurde das Telefonat geführt?
3. Aus welchem Grund ist es tatsächlich so ungewöhnlich, dass das das BMF um eine schriftliche Mitteilung bat?
4. In wie vielen Fällen haben in den vergangenen 3 Jahren Bundes- oder Landesbehörden allein auf einen Telefonanruf hin Akten an eine Nds. Staatsanwaltschaft übersandt?
5. Wieso genau ergab sich aus der Bitte um eine schriftliche Anforderung die "Verdunkelungsgefahr"?
6. Wenn aus Sicht der Staatsanwaltschaft Osnabrück tatsächlich ab dem Zeitpunkt des Telefonats Verdunkelungsgefahr bestand: aus welchen Gründen wartete die Staatsanwaltschaft mit der Vollstreckung der Durchsuchung bis nach dem Urlaub der Staatsanwältin?
7. Wäre es dann nicht geboten gewesen, die Durchsuchung unmittelbar durchzuführen (dann wäre auch das Fehlen eines Durchsuchungsbeschlusses früher aufgefallen)?
8. Wie viele Aktenordner wurden im BMF tatsächlich beschlagnahmt? Betrafen Diese Aktenordner auch die Hausspitze des BMF?
9. Welche Konsequenzen zieht die Justizministerin für die Pressearbeit der Nds. Staatsanwaltschaften aus der Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft Osnabrück?

10. Warum entschied sich die Staatsanwaltschaft Osnabrück für eine Reise per Zug? Wäre angesichts zu erwartender umfangreicher Aktenbeschlagnahmen nicht eine Anreise per Auto angebracht gewesen?

11. Wer verantwortete die Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft Osnabrück zu den Durchsuchungen?

12. Wer entschied, die Hausspitze darin zu erwähnen?

13. Gab es zu irgendeinem Zeitpunkt tatsächlich den darin beschriebenen Verdacht gegen die Hausleitung des BMF?

14. Was wurde beschlagnahmt um diesen Verdacht nachzugehen?

15. Wann erfuhr die Justizministerin von dem Entwurf der PM und was veranlasste sie nach der Kenntnisnahme?

16. Wann erfuhr die Justizministerin von den geplanten Hausdurchsuchungen? Und was veranlasste sie daraufhin?

17. Gab es seit dem Telefonat der Staatsanwaltschaft Osnabrück mit dem BMF irgendeine Kommunikation zwischen der Justizministerin oder ihrem Büro, oder anderen MitarbeiterInnen des MJ oder MitarbeiterInnen der Staatsanwaltschaft Osnabrück und Armin Laschet bzw. seinem Umfeld? Wenn ja, worum ging es bei diesem Kontakt?

Helge Limburg



Barbara Havliza Niedersächsische
Justizministerin

Per E-Mail

Frau Präsidentin
des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -
Postfach 44 07
30044 Hannover

Hannover, 6. Oktober 2021

4107 E – 402. 51/20

zu Az. II/71 – 0103 – 01/01 (Einl-077-Si-We)

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Unterrichtung durch die Landesregierung zum derzeitigen Stand der Ermittlungen gegen die Geldwäschebekämpfungseinheit des Bundesfinanzministeriums wegen des Verdachts der Strafvereitelung im Amt

Ergänzendes Schreiben des Abg. Helge Limburg (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) vom 20.09.2021

hier: Schriftliche Nachunterrichtung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen durch die Landesregierung, vertreten durch das Niedersächsische Justizministerium

2 Anlagen

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

im Nachgang zu meiner Unterrichtung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen in der 77. Sitzung am 22. September 2021 übersende ich anliegend die ergänzende Stellungnahme zu den im o.a. Schreiben des Abg. Limburg aufgeworfenen, noch

nicht beantworteten Fragen 1, 5 bis 8, 10 bis 14 und (teilweise) 17 zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung.

Mit freundlichen Grüßen


(Barbara Havliza)



Barbara Havliza Niedersächsische
Justizministerin

Hannover, 6. Oktober 2021

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Unterrichtung durch die Landesregierung zum derzeitigen Stand der Ermittlungen gegen die Geldwäschebekämpfungseinheit des Bundesfinanzministeriums wegen des Verdachts der Strafvereitelung im Amt

Ergänzendes Schreiben des Abg. Helge Limburg (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) vom 20.09.2021

hier: Schriftliche Nachunterrichtung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen durch die Landesregierung, vertreten durch das Niedersächsische Justizministerium

Die im Rahmen der mündlichen Ausschussunterrichtung vom 21. September 2021 noch offen gebliebenen Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Wie erfolgte in dem Telefonat der Nachweis, dass der Anruf tatsächlich von der Staatsanwaltschaft Osnabrück kam?

Die Telefonnummer der Staatsanwaltschaft Osnabrück wird grundsätzlich im Empfängergerät des Angerufenen angezeigt. Der angerufene Gesprächspartner im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) hat nach dem Bericht der Staatsanwaltschaft Osnabrück keine Zweifel daran geäußert, dass es sich bei der anrufenden Person um die zuständige Staatsanwältin gehandelt hat. Diese hat sich mit ihrem Namen als Staatsanwältin der Staatsanwaltschaft Osnabrück vorgestellt.

5. *Wieso genau ergab sich aus der Bitte um eine schriftliche Anforderung die „Verdunkelungsgefahr“?*

Eine Durchsuchung bei anderen Personen als dem Beschuldigten erfolgt auf Grundlage des § 103 Strafprozessordnung (StPO). Diese Norm setzt keine Verdunkelungsgefahr voraus.

Die Staatsanwaltschaft Osnabrück hat berichtet, dass der Gesprächspartner des BMJV in dem Telefonat mit der zuständigen Staatsanwältin die Herausgabe der gewünschten Unterlagen unter Hinweis auf Geheimhaltungsinteressen und mit Verweis auf den „großen Dienstweg“ verweigert habe. Diese Ablehnung sei Anlass gewesen, die Kooperationsbereitschaft der Ministerien kritischer als zunächst gedacht einzuschätzen und habe zu der Auffassung geführt, dass möglicherweise potentielle Beweismittel nicht wie gewünscht zeitnah, vollständig und ungefiltert herausgegeben werden könnten.

6. *Wenn aus Sicht der Staatsanwaltschaft Osnabrück tatsächlich ab dem Zeitpunkt des Telefonats Verdunkelungsgefahr bestand: Aus welchen Gründen wartete die Staatsanwaltschaft mit der Vollstreckung der Durchsuchung bis nach dem Urlaub der Staatsanwältin?*

Siehe Antwort zur Frage 5.

Nach den Ausführungen des Leitenden Oberstaatsanwaltes in Osnabrück hat allein die zuständige Staatsanwältin umfassende Kenntnis über den aktuellen Sachstand des Ermittlungsverfahrens gehabt. Aus diesem Grund hat sie auch die Durchsuchungsmaßnahmen im BMF begleitet.

7. *Wäre es dann nicht geboten gewesen, die Durchsuchung unmittelbar durchzuführen (dann wäre auch das Fehlen eines Durchsuchungsbeschlusses früher aufgefallen)?*

Vgl. die Beantwortung der Fragen 5 und 6.

8. *Wie viele Aktenordner wurden im BMF tatsächlich beschlagnahmt? Betrafen diese Aktenordner auch die Hausspitze des BMF?*

Aktenordner wurden im Bundesministerium der Finanzen (BMF) nicht beschlagnahmt. Vielmehr wurden wegen der dortigen elektronischen Aktenführung 12 Terabyte Daten gesichert. Diese werden in den kommenden Wochen ausgewertet.

10. *Warum entschied sich die Staatsanwaltschaft Osnabrück für eine Reise per Zug? Wäre angesichts zu erwartender umfangreicher Aktenbeschlagnahmen nicht eine Anreise per Auto angebracht gewesen?*

Nach dem vorliegenden Bericht des Leitenden Oberstaatsanwaltes in Osnabrück sind einige Dezernenten der Staatsanwaltschaft mit dem Dienstwagen angereist, andere wiederum von ihren unterschiedlichen, zum Teil erheblich entfernten Wohnorten mit der Deutschen Bahn.

Ein Aktentransport war durch den Dienstwagen der Staatsanwaltschaft Osnabrück jederzeit gesichert.

11. *Wer verantwortete die Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft Osnabrück zu den Durchsuchungen?*

Herr OStA Dr. Retemeyer hat die Pressemitteilung gefertigt und dem Behördenleiter zur Kenntnis gegeben.

12. Wer entschied, die Hausspitze darin zu erwähnen?

Es wird auf die Antwort zur Frage 11 verwiesen.

13. Gab es zu irgendeinem Zeitpunkt tatsächlich den darin beschriebenen Verdacht gegen die Hausleitung des BMF?

Die Staatsanwaltschaft Osnabrück hat öffentlich betont, dass in dem Verfahren gegen Unbekannt in alle Richtungen ermittelt werde. Dies findet sich auch in ihrer Pressemitteilung vom 09.09.2021 wieder.

Seitens der Staatsanwaltschaft Osnabrück ist zu keinem Zeitpunkt ein Verdacht gegen die Hausleitung des BMF oder Mitarbeiter des BMF geäußert worden.

14. Was wurde beschlagnahmt um diesen Verdacht nachzugehen?

Vgl. die Beantwortung der Fragen 8 und 13.

17. Gab es seit dem Telefonat der Staatsanwaltschaft Osnabrück mit dem BMF irgendeine Kommunikation zwischen der Justizministerin oder ihrem Büro, oder anderen MitarbeiterInnen des MJ oder MitarbeiterInnen der Staatsanwaltschaft Osnabrück und Armin Laschet bzw. seinem Umfeld? Wenn ja, worum ging es bei diesem Kontakt?

Ein Telefonat der zuständigen Dezernentin der Staatsanwaltschaft Osnabrück mit dem BMF ist nicht geführt worden. Diese hat vielmehr telefonischen Kontakt mit dem BMJV gehabt.

Erkenntnisse oder Hinweise auf eine Kommunikation zwischen Mitarbeitern oder Mitarbeiterinnen der Staatsanwaltschaft Osnabrück und Armin Laschet bzw. seinem Umfeld nach dem Telefonat zu Frage 1 liegen nicht vor.

Abschließend teile ich mit, dass eine Einsichtnahme in die Beschlüsse des Amtsgerichts Osnabrück, mit denen die Durchsuchung der Räumlichkeiten des BMJV und des BMF angeordnet worden ist, gegenwärtig nicht gewährt werden kann.

Auch eine Erklärung der Beschlüsse als vertraulich nach § 95a der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages oder die Einsichtnahme in vertraulicher Sitzung kommt derzeit nicht in Betracht. Eine Offenlegung der Durchsuchungsbeschlüsse zum jetzigen Zeitpunkt könnte den Ermittlungszweck gefährden. Die umfangreichen Ermittlungen dauern an.



(Barbara Havliza)



Grüne Landtagsfraktion
Niedersachsen Helge Limburg,
MdL

Parl. Geschäftsführer, stellv. Fraktionsvorsitzen-
der, Sprecher für Rechts- und Verfassungsfragen
& Verfassungsschutz Hannah-Arendt-Platz 1
30159 Hannover Tel: 0511-3030-3305
helge.limburg@lt.niedersachsen.de
www.helge-limburg.de
Hannover, 20.09.2021

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, liebe Andrea ,

nachstehend übersende ich die weiteren Fragen zur Unterrichtung durch die Landesregierung zum derzeitigen Stand der Ermittlungen gegen die Geldwäschebekämpfungseinheit des Bundesfinanzministeriums wegen des Verdachts der Strafvereitelung im Amt.

1. Wie erfolgte in dem Telefonat der Nachweis, dass der Anruf tatsächlich von der Staatsanwaltschaft Osnabrück kam?
2. Mit wem genau im BMF wurde das Telefonat geführt?
3. Aus welchem Grund ist es tatsächlich so ungewöhnlich, dass das das BMF um eine schriftliche Mitteilung bat?
4. In wie vielen Fällen haben in den vergangenen 3 Jahren Bundes- oder Landesbehörden allein auf einen Telefonanruf hin Akten an eine Nds. Staatsanwaltschaft übersandt?
5. Wieso genau ergab sich aus der Bitte um eine schriftliche Anforderung die "Verdunkelungsgefahr"?
6. Wenn aus Sicht der Staatsanwaltschaft Osnabrück tatsächlich ab dem Zeitpunkt des Telefonats Verdunkelungsgefahr bestand: aus welchen Gründen wartete die Staatsanwaltschaft mit der Vollstreckung der Durchsuchung bis nach dem Urlaub der Staatsanwältin?
7. Wäre es dann nicht geboten gewesen, die Durchsuchung unmittelbar durchzuführen (dann wäre auch das Fehlen eines Durchsuchungsbeschlusses früher aufgefallen)?
8. Wie viele Aktenordner wurden im BMF tatsächlich beschlagnahmt? Betrafen Diese Aktenordner auch die Hausspitze des BMF?
9. Welche Konsequenzen zieht die Justizministerin für die Pressearbeit der Nds. Staatsanwaltschaften aus der Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft Osnabrück?

10. Warum entschied sich die Staatsanwaltschaft Osnabrück für eine Reise per Zug? Wäre angesichts zu erwartender umfangreicher Aktenbeschlagnahmen nicht eine Anreise per Auto angebracht gewesen?
11. Wer verantwortete die Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft Osnabrück zu den Durchsuchungen?
12. Wer entschied, die Hausspitze darin zu erwähnen?
13. Gab es zu irgendeinem Zeitpunkt tatsächlich den darin beschriebenen Verdacht gegen die Hausleitung des BMF?
14. Was wurde beschlagnahmt um diesen Verdacht nachzugehen?
15. Wann erfuhr die Justizministerin von dem Entwurf der PM und was veranlasste sie nach der Kenntnisnahme?
16. Wann erfuhr die Justizministerin von den geplanten Hausdurchsuchungen? Und was veranlasste sie daraufhin?
17. Gab es seit dem Telefonat der Staatsanwaltschaft Osnabrück mit dem BMF irgendeine Kommunikation zwischen der Justizministerin oder ihrem Büro, oder anderen MitarbeiterInnen des MJ oder MitarbeiterInnen der Staatsanwaltschaft Osnabrück und Armin Laschet bzw. seinem Umfeld? Wenn ja, worum ging es bei diesem Kontakt?

Helge Limburg